

Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei EU-geförderten Forschungsvorhaben aus Deutschland: Abschlussbericht, gefördert durch Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung/FiF im EU-Büro des BMBF

Lipinsky, Anke; Samjeske, Kathrin

Veröffentlichungsversion / Published Version
Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lipinsky, A., & Samjeske, K. (2012). *Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei EU-geförderten Forschungsvorhaben aus Deutschland: Abschlussbericht, gefördert durch Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung/FiF im EU-Büro des BMBF*. (CEWS-Projektberichte, 2012/04). Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-317327>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis

Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften



CEWS-Projektberichte

2012|04

Berücksichtigung von Gleichstellungs- aspekten bei EU-geförderten Forschungsvorhaben aus Deutschland

Abschlussbericht

Projektleitung: Anke Lipinsky; Mitarbeit: Kathrin Samjeske

gefördert durch:

Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung/FiF im



CEWS-Projektbericht 2012|04

Berücksichtigung von Gleichstellungs- aspekten bei EU-geförderten Forschungsvorhaben aus Deutschland

Abschlussbericht

Projektleitung: Anke Lipinsky; Mitarbeit: Kathrin Samjeske

gefördert durch:

Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung/FiF im EU-Büro des BMBF

CEWS-Projektberichte

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS
Unter Sachsenhausen 6-8
50667 Köln
Telefon: (0221) 476 94 - 0
Telefax: (0221) 476 94 - 199
E-Mail: anke.lipinsky@gesis.org

Inhalt

Kurzzusammenfassung	7
Executive summary	8
1 Einleitung	9
2 Prozess der Antragstellung.....	11
2.1 Erstkontakt mit Antragspunkt	11
2.2 Beantwortung von CoG in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt	12
2.3 Beantwortung von CoG in Bezug auf Gender in Forschungsinhalten	14
2.4 Stellenwert des Antragspunktes	15
3 Interne und externe Antragsberatung.....	17
3.1 Beratungsbedarf.....	18
3.2 Interne und externe Beratungsangebote.....	18
3.2.1 Interne Beratung durch EU-Referenten/innen	18
3.2.2 Beratung durch externe Institutionen	20
3.3 Weiterbildung der Beratenden zu CoG (u.a. Gender Toolkit)	21
4 Prozess der Begutachtung	23
4.1 Einweisung der Gutachtenden	24
4.2 Umgang mit CoG bei der Erstellung der individuellen Gutachten	24
4.3 Umgang mit CoG bei Konsenssituation in Brüssel.....	25
5 Vertragsverhandlung, Projektlaufzeit und Berichtswesen.....	28
5.1 Offizielle Regelungen der Kommission.....	28
5.2 Vertragsverhandlung.....	29
5.3 Laufzeit und Berichtswesen	30
6 Wirksamkeit des Antragspunktes CoG	32
6.1 Wirksamkeit von CoG in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt.....	33
6.2 Wirksamkeit von CoG in Bezug auf Gender in der Forschung.....	34
6.3 Wahrnehmung der Bemühungen der Kommission.....	35
6.4 Empfehlungen für zukünftiges Instrument.....	35
7 Vergleich der Berücksichtigung von Gender und Gleichstellung bei nationalen Forschungsfördereinrichtungen in Europa	39
8 Ergebnisse	42

9	Handlungsempfehlungen	45
9.1	Zielstellungen formell differenzieren.....	45
9.2	Strukturelle Einbindung von Gleichstellung	45
9.3	Strukturelle Einbindung von Gender in Forschungsinhalte	46
9.4	Informationspolitik: Präzisierung von Inhalten, Bedingungen und Vorteilen.....	47
9.5	Informationspolitik: Bereitstellung von Ressourcen.....	47
10	Literaturverzeichnis.....	49
11	Anhang	50
11.1	CoG im Leitfaden zur Antragstellung	50
11.2	CoG im Leitfaden zur Vertragsverhandlung	51
11.3	CoG im Berichtsformular für den Abschlussbericht.....	53
11.4	Sample-Beschreibung	54
11.4.1	Projektleitungen.....	54
11.4.2	EU-Referenten/innen.....	55
11.4.3	NKS-Mitarbeitende	56
11.4.4	Gutachtende.....	56
11.4.5	Kommissionsbedienstete	57

Kurzzusammenfassung

Die Studie Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei EU-geförderten Forschungsvorhaben aus Deutschland untersuchte im Auftrag der Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung im EU-Büro des BMBF, welche Rolle der Antragspunkt *Section 5 - Consideration of Gender Aspects* (CoG) in der Praxis der Projektplanung, Antragsberatung, Begutachtung, Projektverhandlung sowie in der Durchführung von EU-geförderten Verbundprojekten unter deutscher Leitung spielt. Im Rahmen der sechsmonatigen Studie wurden 60 themenzentrierte Interviews mit vier Akteursgruppen (Projektleitung, Antragsberater/innen, Gutachter/innen und Kommissionsbedienstete) ausgewertet, in denen die Akteure/innen ihre reale Alltagspraxis schildern und die Wirksamkeit des Berichtspunktes bewerten. Ferner wurden Inhalte, Konsistenz des administrativen Verfahrens und der Aspekt der Verbindlichkeit mit ausgewählten nationalen Forschungsmittelgebern in Europa verglichen.

Die Studienergebnisse belegen, dass CoG im komplexen Ablauf der EU-Forschungsmittelinwerbung und -verwaltung insgesamt eher eine nachrangige Position einnimmt. Für die Mehrheit der Befragten steht dabei der Gleichstellungsaspekt im Vordergrund, obwohl projektbezogene Gleichstellungsaktivitäten selten benannt werden. Geschlechterrollen und Geschlechtsdifferenzen in Forschungsinhalten werden im Projektantrag unter CoG häufig nicht berücksichtigt, da diese Zielsetzung im Leitfaden für Antragstellende nicht explizit genug formuliert ist. Da CoG offiziell kein Evaluationskriterium ist, stellen Gleichstellungsfragen im Beratungsgeschehen der Nationalen Kontaktstellen und EU-Referent/innen einen Randaspekt dar und werden nicht durchgängig besprochen. Die Bewertung von Gleichstellung und Gender in Forschungsinhalten unterscheidet sich nicht entlang der Geschlechtergrenzen. Lebenswissenschaftliche sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Verbundprojekte berücksichtigen Genderinhalte überwiegend gut, da dies in den Ausschreibungstexten gefordert ist bzw. zu den Gepflogenheiten der Fachdisziplinen gehört. Informationsressourcen, welche die Handhabung von CoG erleichtern, sind wenig bekannt und für die Antragstellung bzw. Beratungspraxis zu wenig anwendungsbezogen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Berücksichtigung von Gleichstellungszielen und Gender in Forschungsinhalten weder einheitlich noch nachhaltig in Begutachtungsverfahren und Vertragsverhandlungen durch die Europäische Kommission nachgegangen wird. Individuelles Wissen und Genderkompetenz sind bei allen Interviewten für eine gute Handhabung von CoG entscheidend.

Die Studienergebnisse belegen große individuelle Handlungsspielräume bei allen Akteursgruppen die sich in der Praxis häufig nachteilig auf Berücksichtigung von Gleichstellung und Gender in wissenschaftlichen Inhalten in EU-geförderten Verbundprojekten auswirken. Wichtigste Ursache für die mangelhafte Effektivität von CoG ist die Unverbindlichkeit dieses Antragspunktes. Folgende Maßnahmen könnten die Berücksichtigung beider Aspekte in der Antragspraxis verbessern: 1) Da die doppelte Zielsetzung in einem formalen Antragspunkt nicht wahrgenommen wird, sollte die Sektion 5 auf nur eine Zielsetzung reduziert werden, vorzugsweise auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. 2) Gleichstellungsziele sollten stärker formalisiert in den Förderantrag aufgenommen werden, Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtend gefordert und eine Missachtung finanziell sanktioniert werden. 3) Die fachspezifische Bewertung von Genderinhalten muss Teil des wissenschaftlichen Begutachtungsprozesses werden und daher einen expliziten Unterpunkt der Evaluationskriterien „Scientific excellence“ und „Impact“ darstellen, wie auch in den Ausschreibungstexten erwähnt werden. 4) Leitfäden und praxisbezogene Handreichungen, die Verantwortlichkeiten, Bedingungen und Vorteile der Berücksichtigung beider Aspekte darlegen, sollten vor allem durch die Europäische Kommission stärker bekannt gemacht werden. 5) Auf vorhandene Informationsressourcen sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Antragsprozess hingewiesen werden.

Executive summary

The study *Consideration of Gender Aspects in EU-Funded Research Projects in Germany* on behalf of the Contact Point Women into EU Research (FiF) within the EU-Bureau of the BMBF (German Federal Ministry of Education and Research), examines the role played by Section 5 - Consideration of Gender Aspects (CoG) in practice with regard to project planning, application advice, evaluation, project negotiations as well as in execution of EU supported collaborative projects under German direction. Within the scope of the six month study, 60 interviews focusing on these topics with four groups of actors involved (project leaders, application advisors, evaluators and commission officials) were reviewed in which the interviewees described their actual everyday practice and assess the effectiveness of these reporting points. Content, consistency of administrative procedures and the aspect of commitment were compared with selected European national research funding providers.

The results of the study document that CoG in total assumes a somewhat lower position in the complex process of EU research funding procurement and administration. For the majority of those interviewed gender equality was at the forefront, although project-related gender equality activities were seldom explicitly named. Gender roles and gender differences in research content were frequently not considered in project applications under CoG, as this objective is not formulated clearly enough in the guidelines for applicants. As CoG is not an official evaluation criterion, gender equality questions in the advising process represent a peripheral aspect for national contact points and EU advisors, and are not universally addressed. The evaluation of gender equality and gender in research content does not differ along gender lines. Life Sciences as well as the humanities and social sciences collaborative projects generally give due consideration to gender content, as this is required for the tender documents and/or belongs to the practices of the disciplines. Information resources facilitating CoG are little known, and not use-oriented enough for application and consulting in practice. The results show that consideration of gender equality goals and gender in research content is neither consistent nor sustainable in the evaluation procedures and not followed up by the European Commission in contractual negotiations. Individual scientific and gender competence was crucial for good handling of CoG for all interviewees.

The study results document broad individual freedom of action among all groups of actors, which in practice often exerts a negative effect on consideration of gender equality and gender in scientific content in EU-supported collaborative projects. The most significant cause for the lack of effectiveness of CoG is that this point is non-compulsory for the entire process. The following measures could improve consideration of both aspects in the application process in practice: 1) As the dual objective is not perceived in one formal application point, Section 5 should be reduced to only one objective, preferably on promoting gender equality. 2) Gender equality objectives should be more formalized in the funding application; gender equality measures obligatorily supported and disregard should be financially sanctioned. 3) Discipline-specific evaluation of gender content must be part of scientific evaluation processes and thereby also represent an explicit sub-point of the evaluation criterion "Scientific excellence" and "Impact" as well as be mentioned in the tendering process. 4) Guidelines and practical aids delineating responsibilities, conditions and advantages of considering both aspects should be made better known in particular by the European Commission. 5) Available information resources should flow into the application proceedings at an earlier point.

1 Einleitung

Die Rolle der Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen Forschungsförderung bewegt sich an der Schnittstelle zwischen der Bedeutung projektierter Forschungsfördermittel für das Wissenschaftssystem und der Bewertung von Gleichstellung und Genderaspekten bei der Produktion neuen Wissens.

Das erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln gilt zunehmend als eines der wichtigsten Kriterien bei der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen von Wissenschaftler/innen (Hornbostel 1997: 211ff). Einer der wichtigsten Drittmittelgeber für die deutschen Hochschulen ist die Europäische Union mit 0,4 Milliarden Euro im Jahr 2011¹.

Seit dem Vertrag von Amsterdam 1997 ist Gender Mainstreaming die bevorzugte Herangehensweise zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Politikfeldern, in denen die Europäische Union Richtlinienkompetenz besitzt. In den Grundlagendokumenten der Europäischen Forschungsrahmenprogramme (FRP) stellt eine Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Zielstellung dar. Geschlechtergerechtigkeit meint dabei vor allem eine stärkere Beteiligung von Wissenschaftlerinnen, aber auch die Integration der Kategorie Geschlecht in die Forschung.

Auf der Umsetzungsebene der thematischen Forschungsprogramme lässt sich bei zwei Förderinstrumenten ein Bezugsrahmen anhand dreier Eckpunkte (Antrag, Verhandlung und Abschlussbericht) herstellen, in dem das Anliegen einer Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft nachgefragt wird. Konkret wird im 7. FRP in den beiden Förderinstrumenten Verbundprojekt und Exzellenznetzwerk im Leitfaden zur Projektbeantragung im Abschnitt „Consideration of gender aspects“² (CoG) nach Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsinhalten gefragt. Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Maßnahmen kein hartes Kriterium zur Evaluation des Projektantrags sind, aber während der Vertragsverhandlungen³ besprochen werden. Darüber hinaus soll über Aktivitäten zur Gleichstellung in beiden Projektformen zum Projektende berichtet werden⁴.

Da die Europäische Kommission keine systematische Auswertung der Berücksichtigung von Geschlechterfragen in Projekten oder in Forschungsinhalten durchgeführt hat, liegen bis auf die Auswertungen der Personalstatistiken in EU-Projekten keine Erkenntnisse darüber vor, wie der Punkt CoG tatsächlich in der Beantragungspraxis, d.h. in den Projektentwürfen, während der Projektberatung, in der Begutachtung und während der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, beachtet wird. Wie praxisrelevant ist also der Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter in der EU-Forschungsförderung zu verbessern? Diese Wissenslücke soll durch die vorliegende Studie geschlossen werden. Hauptziel dabei ist es, anhand ausgewählter Indikatoren eine valide Bewertungsgrundlage zur Rolle und Zweckmäßigkeit des Antragspunktes CoG bei EU-Projekten zu entwickeln und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Wirksamkeitserhöhung des Instruments für die Praxis auszusprechen. Zudem sollte geprüft werden, ob sich gute Fallbeispiele finden lassen, die das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in den verschiedenen Projektphasen aufgezeigt.

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulen in Zahlen 2011, S.2.
http://www.hrk.de/de/download/dateien/Hochschulen_in_Zahlen_2011.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.6.2012).

² Siehe auch Leitfaden zur Antragstellung, (Teil B) im Anhang Abschnitt 11.1.

³ Siehe auch Leitfaden zur Vertragsverhandlung im Anhang Abschnitt 11.2.

⁴ Siehe auch Formular zum Projektabschlussbericht im Anhang Abschnitt 11.3.

Die derzeitige Daten- und Wissenslage zur Einbindung von Gender in EU-Projekte unter deutscher Leitung beschränkt sich auf einzelne Beispielprojekte. Informationen über eine systematische Aufbereitung der quantitativen Daten aus den Projektabschlussberichten durch die Europäische Kommission liegen nicht vor⁵. Um die alltägliche Praxis im Umgang mit CoG zu untersuchen, wurde daher ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Mittels einer themenzentrierten, explorativen Interviewstudie wurden die vier bei der Projekteinwerbung entscheidend beteiligten Akteursgruppen befragt: Projektkoordinierende (n=21⁶), Multiplikatoren/innen (EU-Referenten/innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen) (n=10); Mitarbeitende der Nationalen Kontaktstellen (n=11), Gutachtende (n=13) und Kommissionsbedienstete (n=6)⁷. Insgesamt wurden 60 leitfadengestützte telefonische Interviews geführt. Der Schwerpunkt der Befragung liegt bei Projektkoordinierenden aus Deutschland. Die Gesprächsdauer betrug maximal 30 Minuten. Die gewählte Methode sowie die Fallzahl zeigen einen kleinen Ausschnitt, wie Gleichstellung und Gender in der Forschung im 7. FRP berücksichtigt wird, lassen jedoch keine verallgemeinerbare Aussagen zu. Das vorrangige Ziel der Studie ist vielmehr ein Stimmungsbild zu zeichnen und Trends abzubilden.

Als Auswertungsmethode wurde die *Zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse* nach Mayring gewählt (Mayring 2003: 58). Anhand der Fragenblöcke der Leitfäden wurden Analyseeinheiten definiert, denen paraphrasierte Textpassagen aus den Interviews zugeordnet wurden. In einem weiteren Analyseschritt wurde das Textmaterial weiter reduziert und verdichtet. Die Auswertung wurde mit Unterstützung der in der Soziologie üblichen Software für qualitative Datenanalyse (MAXQDA) durchgeführt. Originalzitate werden im Bericht für die Veranschaulichung typischer Einstellungen oder Verhaltensweisen im Umgang mit CoG genutzt.

Die zentralen Fragenblöcke der Interviews sind:

- Beantwortung von CoG (Gleichstellungsaspekt, Gender in der Forschung)
- Einschätzung der Wirksamkeit des Instrumentes
- Anregungen für zukünftiges Instrument

Akteursgruppenspezifische Fragen beziehen sich auf den Umgang mit dem Antragspunkt in den verschiedenen Phasen des Projektantragsprozesses:

- Antragstellung und Antragsberatung
- Begutachtung (Briefing, Einzelbewertung, Konsenssitzung)
- Vertragsverhandlung, Projektlaufzeit und Berichterstattung

Ein Vergleich mit anderen Instrumenten, die das Ziel verfolgen, die Geschlechtergerechtigkeit in Forschungsprojekten zu erhöhen, erfolgte durch eine Literaturlauswertung. Leitende Fragestellungen hierbei sind: Welche Vorgaben zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit bestehen in der nationalen Forschungsförderung? Wie unterscheiden sich diese im Vergleich mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU?

⁵ Durch Anfragen an die Kommission sowie Interviews mit Kommissionsbediensteten konnten keine Informationen über Aufbereitung und Auswertungen der Daten seitens der Kommission gewonnen werden.

⁶ Im Sample sind keine Koordinierenden von Exzellenznetzen vertreten (nur Verbundprojekte), da es insgesamt nur zwei Exzellenznetze unter deutscher Leitung gab.

⁷ Siehe Sample-Beschreibung im Anhang Abschnitt 11.4.

2 Prozess der Antragstellung

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie mit dem Punkt CoG während der Antragstellung umgegangen wird. Im Mittelpunkt steht die Fragestellung: Wie wird der Punkt im Antrag beantwortet, zum einen in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt und zum anderen bezogen auf die inhaltliche Berücksichtigung von Gender in der Forschung? Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert Antragstellende dem Antragspunkt beimessen.

Die Interviewergebnisse deuten darauf hin, dass CoG im komplexen Prozess der Antragstellung insgesamt eine eher untergeordnete Stellung einnimmt. Zudem zeigt sich, dass die Mehrheit aller befragten Gruppen unter dem Antragspunkt nur den Gleichstellungsaspekt wahrnimmt. Der zweite Aspekt, die inhaltliche Dimension von Gender, ist den Befragten häufig nicht bewusst bzw. ist in seiner Bedeutung unklar.

Bei der Beantwortung des Gleichstellungsaspekts von CoG fällt auf, dass der Punkt insgesamt nicht ausführlich beantwortet wird: Konkrete projektbezogene Gleichstellungs- oder Vereinbarkeitsmaßnahmen, wie im Leitfaden gefordert, werden darunter kaum aufgeführt. Häufig wird lediglich das Geschlechterverhältnis im Projekt beschrieben. In einigen Fällen werden Gleichstellungs- und/oder Vereinbarkeitsmaßnahmen genannt, die an der Gesamteinstitution implementiert sind, oder es werden floskelhaft allgemeine Bekenntnisse zur Frauenförderung angeführt.

Der zweite Aspekt des Antragspunktes, die inhaltliche Dimension von Gender, wird nur in einzelnen Fachbereichen wie der Medizin und den Geistes- und Sozialwissenschaften nahezu durchgängig berücksichtigt. Die Interviewaussagen lassen vermuten, dass Gender berücksichtigt wird, wenn es in der Ausschreibung explizit gefordert wird oder eine übliche Analysekategorie ist. Bei naturwissenschaftlichen oder technischen Anträgen findet die inhaltliche Genderdimension kaum Berücksichtigung. Dies lässt sich zum einen auf eine unklare Formulierung im Antragsleitfaden zurückzuführen, d.h. der Aspekt wird häufig nicht wahrgenommen. Zum anderen fehlen Antragstellenden aus naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen häufig Anknüpfungspunkte, was Gender in ihrer Forschung bedeuten könnte. Die von der Europäischen Kommission geförderten Gender Toolkits sind selten bekannt.

Die Mehrheit der Antragstellenden misst dem Punkt keine große Bedeutung bei, weil der Gleichstellungsaspekt von CoG kein offizielles Bewertungskriterium ist. Ein eher kleiner Teil der Befragten geht davon aus, dass er unter Umständen förderentscheidend sein kann. Insgesamt herrscht beim Umgang mit CoG eine Mentalität der Pflichterfüllung, der Punkt wird formal „abgehakt“, weil es im Antrag gefordert ist. Zudem scheint eine eher floskelhafte Beantwortung für eine erfolgreiche Antragstellung zu genügen. Geschlechterunterschiede bezüglich der Beantwortung des Antragspunktes lassen sich in den Interviews nicht feststellen. Einige Aspekte zum Umgang der Antragstellenden mit dem Antragspunkt werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

2.1 Erstkontakt mit Antragspunkt

Die Mehrheit der Antragstellenden wird durch den *Leitfaden für Antragstellende* darauf aufmerksam, dass Genderaspekte im Forschungsantrag berücksichtigt werden sollen. Teilweise werden Antragstellende auch von Seiten der internen oder externen Beratungsstellen auf den Antragsabschnitt CoG hingewiesen. Erfahreneren Antragstellenden ist bereits seit dem 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) bekannt, dass in den Anträgen zu Genderaspekten Stellung genommen werden soll.

2.2 Beantwortung von CoG in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Interviewergebnisse zur Beantwortung des Gleichstellungsaspektes (von CoG) vorgestellt. Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf den 60 Interviews mit allen am Prozess der Forschungsförderung beteiligten Akteursgruppen.

Die Antworten der Befragten stimmen darin überein, dass der Punkt in den meisten Anträgen zwar beantwortet wird, konkrete auf das Projekt abgestimmte Maßnahmen jedoch eine seltene Ausnahme sind. Beispiele für ausgearbeitete projektbezogene Gleichstellungskonzepte wurden von den Befragten nicht gegeben bzw. nicht erinnert. Konkrete Fallbeispiele können daher nicht entwickelt werden.

Eine verbreitete Handhabung den Punkt CoG zu beantworten, ist die Aufzählung allgemeiner Motivationen, z.B. dass Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert sind und bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt würden, dass Frauen ermutigt würden im Projekt leitende Funktionen zu übernehmen oder das Projekt auf wissenschaftlichen Konferenzen zu präsentieren. Im Folgenden finden sich Beispiele für solche Formulierungen, die in den Interviews gegeben wurden:

- Die Partnerinstitutionen sind aufgefordert bei Einstellungen für das Projekt Bewerbungen von Frauen die gleiche Chance wie Männern zu geben.
- Partnerinstitutionen sind aufgefordert Frauen zu ermutigen, leitende Positionen im Projekt zu übernehmen (Projektleitungsfunktionen, Leitung von Arbeitspaketen und -aufgaben).
- Ermutigung von talentierten Frauen, das Projekt auf wissenschaftlichen Konferenzen zu präsentieren.
- Gewährleistung, dass es Frauen in gleichem Maße wie Männern möglich ist an Projektveranstaltungen teilzunehmen (Workshops, Weiterbildungsmaßnahmen, Projekttreffen).
- Gewährleistung, dass Frauen in ausgewogenem Maße in Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit vertreten sind (Webseite, Flyer, etc.).

Wird der Punkt konkretisiert, so werden beispielsweise die Frauenanteile in den verschiedenen Positionen im Projekt beschrieben. Dies ist eher dann der Fall, wenn ein angemessener Anteil an Frauen im Projekt vorhanden ist. Hervorgehoben wird auch, wenn Wissenschaftlerinnen im Projekt leitende Funktionen innehaben sollen. Ergänzend dazu oder auch als alleinige Beantwortung des Punktes, werden häufig Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgeführt, die an der Gesamteinstitution (z.B. Hochschule), der Abteilung oder im Projekt angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Angebote wie familienfreundliche Arbeits- und Besprechungszeiten, Telearbeit sowie Kinderbetreuung bei Tagungen.

Maßnahmen, die auf eine höhere Beteiligung von Frauen in bestimmten Fächern abzielen, wie z.B. Beteiligung der Institution am *Girls Day* (in technischen Bereichen) oder Mentoring-Programme für Wissenschaftlerinnen werden eher selten angeführt.

Die Interviewprotokolle zeigen darüber hinaus, dass sich viele Antragstellende nicht genau erinnern, wie CoG im Antrag beantwortet wurde, was auch auf einen untergeordneten Stellenwert des Punktes hindeutet (siehe ausf. Abschnitt 2.4).

Anregung und Unterstützung bei der Beantwortung des Punktes bekommen Antragstellende beispielsweise durch die Sichtung erfolgreicher Projektanträge sowie durch interne oder externe Beratung (Antragsberatung siehe Kap. 3). Das von der Europäischen Kommission seit 2009 geförderte Gender-Toolkit⁸, das Antragstellende dabei unterstützen soll, Genderaspekte im Antrag zu be-

⁸ http://www.yellowwindow.be/genderinresearch/index_downloads.html
(zuletzt aufgerufen am: 15.5.2012).

rücksichtigen, ist der überwiegenden Mehrheit der interviewten Projektkoordinierenden nicht bekannt. Einige Projektleiter/innen wurden in der Antragsberatung darauf hingewiesen.

Unterschiede zwischen Fachdisziplinen, Ländern und Geschlecht

Wahrgenommen werden von Interviewteilernehmer/innen, die Überblick über eine Vielzahl von Anträgen haben (z.B. Gutachtende), große individuelle Unterschiede hinsichtlich der Ausführlichkeit der Beantwortung des Punktes. Die meisten Befragten geben an, dass der Punkt zumindest knapp in Form von ein bis zwei Standardsätzen, wie z.B. „Im Projekt wird darauf geachtet, Frauen angemessen zu beteiligen.“, beantwortet wird. Andere beantworten den Punkt ausführlicher. Davon, dass der Punkt gänzlich unbeantwortet bleibt, wird nur vereinzelt berichtet⁹.

Zwei interviewte Gutachtende sehen einen Zusammenhang zwischen dem Erfahrungshorizont der Antragstellenden und der Beantwortung. Ein Gutachter (Medizin) ist dabei der Ansicht, dass es gerade erfahrenere Antragstellende sind, die den Punkt gut beantworten:

„Es gibt diese großen Verbände (übliche Verdächtige), die diesen Aspekt und alle anderen gut beantworten und ihre Anträge durchbekommen“. (G_15, Medizin)

Ein anderer Gutachter (Restaurierungswissenschaft) hat einen gegenteiligen Eindruck und ist der Meinung, dass gerade erfahrene Antragstellende dem Punkt CoG keine Bedeutung beimessen:

„...da gibt es diese antragsgestählten Alpha-Tiere, die kümmern sich nicht um CoG und bekommen trotzdem den Zuschlag, wenn der Antrag überzeugend ist.“ (G_11, Restaurierungswissenschaft)

Weiterhin lassen sich Hinweise auf Fächerunterschiede in den Interviews finden: Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Antragstellende aus Disziplinen mit höherem Frauenanteil den Antragspunkt eher beantworten, indem sie die Frauenbeteiligung im Projekt in verschiedenen Positionen beschreiben. In diesem Fall werden selten zusätzliche Maßnahmen genannt, da die Frauenbeteiligung im Projekt als bereits zufriedenstellend wahrgenommen wird. Hierbei wird deutlich, dass Antragstellende unter dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung überwiegend Frauenförderung verstehen und im Zusammenhang mit Gleichstellungsmaßnahmen z.B. nicht an Vereinbarkeitsprobleme bei Männern gedacht wird. Antragstellenden aus Disziplinen mit sehr niedrigem Frauenanteil fällt es hingegen sehr schwer den Punkt zu beantworten: Sie geben an, Bemühungen Frauen zu finden würden häufig an dem Vorhandensein von Wissenschaftlerinnen mit passender Qualifikation scheitern. In diesem Fall wird CoG eher floskelhaft beantwortet.

Länderunterschiede sind aus Sicht der Befragten schwierig auszumachen, da Anträge von Konsortien gestellt werden. Ein systematischer Einfluss des Geschlechts der projektkoordinierenden Person auf die Beantwortung des Antragspunktes CoG kann nicht festgestellt werden.

⁹ Lediglich zwei interviewte Gutachtende gaben an, dass nicht alle Antragstellenden diesen Punkt beantworteten.

2.3 Beantwortung von CoG in Bezug auf Gender in Forschungsinhalten

Unter dem Antragspunkt CoG werden Antragstellende auch gebeten darzustellen, inwieweit Genderaspekte in den Forschungsinhalten berücksichtigt werden¹⁰.

Nach dem Stand der Frauen- und Geschlechterforschung sollte unter „Gender in der Forschung“ sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht berücksichtigt werden. In der vorliegenden Studie wird diese Differenzierung nicht vorgenommen. Hier steht CoG mit den zwei Dimensionen Chancengleichheit im Konsortium und (allgemein) Gender in der Forschung im Fokus.

Während die Interviews zeigen, dass bei der Beantwortung des Antragspunktes CoG der Aspekt der Chancengleichheit in den meisten Anträgen zumindest floskelhaft beantwortet wird, werden Genderaspekte nur in einem kleinen Teil der Anträge inhaltlich berücksichtigt. Ob Genderaspekte in Forschungsinhalten (z.B. Forschungsdesign, Auswertung) berücksichtigt werden, ist stark von den Forschungsthemen bzw. Programmbereichen abhängig: Wenig Berücksichtigung finden Genderaspekte im Allgemeinen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen, bei Anträgen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und der Medizin wird Gender inhaltlich meist berücksichtigt.

Die Interviewantworten machen deutlich, dass Antragstellenden aus naturwissenschaftlichen Fächern oft die Vorstellung darüber fehlt, was mit der inhaltlichen Berücksichtigung von Gender gemeint ist: Teilweise wird die inhaltliche Berücksichtigung von Genderaspekten mit dem Gleichstellungsaspekt gleichgesetzt und im Sinne der Beteiligung von Frauen am Projekt beantwortet. Andere betonen, in ihren Projekten gehe es einzig darum, wissenschaftliche oder rein technische Fragestellungen zu bearbeiten. Daher seien die Themen sächlich oder genderneutral:

„Gender in der Forschung ist irrelevant, da es sich um ein wissenschaftliches Problem handelt! [...] Es ist kein soziologisches, sondern ein naturwissenschaftliches Projekt, es gibt keine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise“. (PL_12, Energie)

In seltenen Fällen findet Gender auch bei technischen Themen Berücksichtigung, z.B. wenn medizinische Produkte oder Produkte, bei denen Geschlecht oder Genderaspekte auf Seiten der Anwender/innen eine Rolle spielen, entwickelt werden¹¹. Statistiken dazu liegen von Seiten der Europäischen Kommission nicht vor.

Bei Forschungsanträgen in der Medizin werden Genderaspekte nach Ansicht der Befragten (alle vier Akteursgruppen) in der Regel inzwischen gut berücksichtigt. Zwei Interviewte stellen fest, dass bei einigen medizinischen Anträgen Gender häufig unter dem Diversitätsaspekt betrachtet wird. Kritisch angemerkt wird, dass der Begriff Gender von einzelnen Antragstellenden einseitig, im Sinne von „weiblich“ interpretiert wird. Eine Gutachterin berichtet, dass sie in Anträgen (z.B. zu Brustkrebs oder Demenz) die folgende Begründung las: „Da sich das Projekt ausschließlich auf Frauen bezieht, ist damit der Genderaspekt ausreichend berücksichtigt“.

In dem Programmbereich Geistes- und Sozialwissenschaften sowie themenverwandten Bereichen wie Verkehrs- und Raumplanung ist die Forderung nach Berücksichtigung der inhaltlichen Dimension von Gender offenbar häufig ein Bestandteil des Ausschreibungstextes:

„...es stand ja auch in der Ausschreibung, von daher war klar, dass wir was dazu schreiben“. (PL_18, Journalismus).

¹⁰ Zur genauen Formulierung siehe Originaltext des Antragsleitfadens im Anhang Abschnitt 11.1.

¹¹ Gender kann auch bei technischen Projekten berücksichtigt sein, wenn die Themen im weitesten Sinne einen sozialwissenschaftlichen Bezug haben.

Daneben werden Geschlechts- und/oder Genderaspekte auch aufgrund von etablierten Anforderungen in der Fachcommunity berücksichtigt. Ein Befragter aus dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften äußert dazu wörtlich:

„Geschlecht als Variable wird berücksichtigt, was ja der Normalfall in den Sozialwissenschaften ist und sowieso berücksichtigt worden wäre“. (PL_3, Politik- und Sozialwissenschaften)

Der Berücksichtigung von Genderaspekten in den Forschungsinhalten ist in sehr seltenen Fällen ein eigenständiges Arbeitspaket oder eine Arbeitsaufgabe gewidmet. Dies kann nach Aussage einer NKS-Mitarbeitenden höchstens der Fall sein, wenn im Ausschreibungstext sehr explizit auf Genderaspekte hingewiesen wird, d.h. wenn Genderaspekte ein Kernpunkt des Förderthemas sind. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass die inhaltliche Dimension von Gender (sofern berücksichtigt) als Querschnittsthema im Projekt enthalten ist oder ein Teilaspekt bestimmter Arbeitspakete darstellt. In medizinischen Forschungsprojekten z.B. sind Genderaspekte in Bezug auf die Geschlechterdifferenz häufig Teil des klinischen Arbeitspaketes, in den Sozial- und Geisteswissenschaften häufig Teil des empirischen Arbeitspaketes und ein Unterpunkt der Projektbeschreibung¹². Inwiefern sich eine querschnittliche Berücksichtigung von Geschlechterrollen und/oder der Geschlechterdifferenz im Punkt CoG niederschlägt, lässt sich nicht klar beantworten.

Eine Interviewpartnerin, die als Projektverantwortliche bei der Europäischen Kommission (Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften) beschäftigt ist, berichtet, dass in einigen Projekten eine „Arbeitsgruppe Gender“ eingesetzt wurde, die darauf achtet Genderaspekte in allen Arbeitspaketen zu berücksichtigen. Im methodischen Arbeitspaket ist diese Gruppe beispielsweise für die Schulung der Wissenschaftler/innen für eine gendersensible Feldarbeit bzw. Interviewführung verantwortlich oder setzt sich für eine genderbewusste Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie ein.

2.4 Stellenwert des Antragspunktes

Neben der Frage, wie der Punkt CoG beantwortet wird, wurden Antragstellende sowie Berater/innen zum Rahmenprogramm gefragt, welchen Stellenwert sie dem Punkt beimessen. Erfragt wurde, welche Rolle ihrer Ansicht nach der Punkt bei der Bewertung eines Antrages spielt, auch wenn er kein offizielles Bewertungskriterium ist¹³. Die Aussagen der Befragten beziehen sich ausschließlich auf den Aspekt der Chancengleichheit im Konsortium.

Die Interviews zeigen, dass es bezüglich dieser Frage unterschiedliche Auffassungen bei den Befragten gibt. Ein Teil der Antragstellenden und Beratenden bestätigen aus ihrer Erfahrung, dass die Qualität des Textabschnittes zu CoG in keiner Weise begutachtungsrelevant ist: Sie verweisen auf den Leitfaden zur Antragstellung, der explizit darauf hinweist, dass dieser Aspekt nicht evaluiert wird. Die ebenfalls im Leitfaden festgehaltene Ankündigung, die Berücksichtigung von Genderaspekten im Projekt während der Vertragsverhandlung zu besprechen, wird von einzelnen Befragten folgendermaßen eingeschätzt und entkräftet: Zum Zeitpunkt der Verhandlung sind Projekte bereits zur Förderung vorgeschlagen, d.h. die Förderentscheidung ist bereits gefallen. Projekte werden aufgrund einer floskelhaften Beantwortung des Punktes CoG bzw. eines unausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr scheitern. Ein Teil der Befragten vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass qualitativ gute Projekte nicht an CoG bzw. an einem zu geringen

¹² Description of work.

¹³ Im Leitfaden für Antragstellende steht, dass CoG nicht bewertet wird, aber während der Vertragsverhandlung besprochen wird (siehe Anhang Abschnitt 11.1).

Frauenanteil scheitern bzw. scheitern dürfen. Ein Antragsteller negiert die Gleichstellungsproblematik:

„Ich schaue bei der Einstellung nicht auf das Geschlecht. Sofern die Qualität meiner Anträge stimmt, habe ich keine Bedenken, dass ein Projekt von der Kommission wegen einem Männerüberhang abgelehnt wird“. (PL_8, Energie)

Ein anderer Teil der Befragten merkt an, dass CoG (Gleichstellungsaspekt) zwar kein hartes Evaluationskriterium ist, aber dennoch bewertungsrelevant werden kann. Über mögliche Wirkmechanismen gibt es verschiedene Annahmen: Häufig weisen Befragte auf den Fall hin, wenn eine Förderentscheidung zwischen zwei gleichbewerteten Projekte getroffen werden muss, jenes gefördert wird, welches Gleichstellungsaspekte besser berücksichtigt hat:

„Eine Person aus dem Konsortium ist selbst Gutachter und der berichtete, wenn es zwei qualitativ gleiche Anträge gibt, dann wird auch nach Genderaspekten geschaut. Daher haben wir in den aktuellen Antrag mehr Zeit investiert“. (PL_14, Produktionsverfahren).

Ein Zitat aus einem Interview verdeutlicht eine weitere persönliche Sichtweise bzw. Auslegung eines Antragstellers:

„Ich verstehe den Stellenwert so, dass Bonuspunkte vergeben werden können bei Gender-Balancing, nicht im Sinne einer 50%-Frauenbeteiligung, sondern angepasst an den thematischen Bereich (d.h. Frauenanteil in den relevanten Fächern). Es ist aber kein verpflichtendes, hartes Evaluationskriterium. (PL_17, Navigation und Verkehr)

Eine weitere Befragte führt als Argument dafür an, dass sie dem Punkt CoG eine gewisse Bedeutung beimisst an:

„...der Punkt CoG muss beantwortet werden, da auch Frauen in den Gutachtungsgremien sind und die schauen darauf“. (G_8, Umweltwissenschaften)

Die Interviewergebnisse zeigen, dass der Stellenwert, dem CoG (Gleichstellungsaspekt) in der Antragsphase beigemessen wird, stark abhängig ist vom Evaluationsverfahren, informellem Erfahrungsaustausch sowie von der Fachkultur. Widersprüchliche Eindrücke der Befragten lassen auf eine große Unsicherheit hinsichtlich der Einschätzung der Bewertungsrelevanz von CoG schließen. Diese zeigt sich in allen befragten Akteursgruppen.¹⁴

¹⁴ Zur Wirksamkeit des Instruments siehe ausführlich Kap. 6.1 und 6.2.

3 Interne und externe Antragsberatung

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der Interviewergebnisse mit Antragstellenden (n=21) und Beratern¹⁵ (n=20) dargestellt, inwieweit Antragstellende Beratungsbedarf zum Umgang mit dem Antragspunkt CoG äußern und in welcher Weise zu diesem Punkt beraten wird.

Beratungsbedarf zu CoG hat etwa die Hälfte der interviewten Antragstellenden. Dabei stehen Fragen im Vordergrund, inwiefern der Punkt einen Einfluss auf die Förderentscheidung hat und auf welche Weise er beantwortet werden kann.

Auch die Beratung zum Antragspunkt konzentriert sich meist auf den Aspekt der Chancengleichheit im Projekt, die inhaltliche Genderdimension ist nur in wenigen thematischen Bereichen ein Thema. Die Interviews mit internen und externen Beratern zeigen, dass es keine einheitliche Vorgehensweise bei der Beratung gibt und auch von Seiten der Berater/innen dem Punkt eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. CoG ist nicht in jedem Fall Gegenstand der Beratung, teilweise ist dies auch auf die ablehnende Haltung auf Seiten der Antragstellenden zurückzuführen. Sofern Empfehlungen gegeben werden, beziehen sich diese häufig darauf, die Frauenbeteiligung im Konsortium darzustellen oder an der Gesamteinstitution implementierte Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen anzuführen. EU-Referenten/innen stellen dazu häufig Textbausteine zur Verfügung. Als hemmend für die Entwicklung konkreter und projektbezogener Maßnahmen zur Gleichstellung sehen einige Befragte, dass für die Durchführung kein gesondertes Budget zur Verfügung steht.

Dass unter Punkt CoG auch beschrieben werden soll, wie Genderaspekte in Forschungsinhalten berücksichtigt werden, ist vielen Beratern nicht bewusst bzw. werden dazu mit Ausnahme zweier Bereiche (Medizin und Geistes- und Sozialwissenschaften) eher keine Anregungen gegeben. Allgemein zeigt sich der Trend, dass Beratende in Bereichen, in denen Genderaspekte inhaltlich relevant sind, auch stärker auf den Gleichstellungsaspekt hinweisen.

Informations- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit dem Antragspunkt CoG (Gender Toolkit und Trainingsseminar) wurden nicht von allen Beratern genutzt. Einigen sind diese Angebote nicht bekannt. Andere sind aufgrund des geringen Stellenwerts von CoG in der Beratung nicht bereit Zeit in Weiterbildung zu investieren, obwohl es sich um ein kostenfreies Angebot handelt. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Bekanntheitsgrad der von der Europäischen Kommission geförderten Instrumente zur Unterstützung von Antragstellenden und Multiplikatoren/innen noch verbessert werden muss. Allerdings ist die Wirksamkeit solcher Informationsangebote vermutlich begrenzt, solange CoG keine größere Verbindlichkeit hat. Antragsstellende sowie Beratende werden Zeit in Antragspunkte investieren, die bewertet werden oder wofür Mittel beantragt werden können.

¹⁵ Interviewt wurden EU-Referenten/innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (n=9) und Mitarbeitende der Nationalen Kontaktstellen (n=11).

3.1 Beratungsbedarf

Etwa die Hälfte der befragten Antragstellenden äußert in den Interviews Beratungsbedarf zu CoG. Dabei besteht zum einen Unsicherheit darüber, welche Bedeutung die Europäische Kommission diesem Punkt beimisst, d.h. ob dieser Punkt verpflichtend zu beantworten ist bzw. inwiefern er in die Bewertung einfließt. Zum anderen wissen Antragstellende häufig nicht, wie dieser Abschnitt beantwortet werden kann. Es gibt keinen allgemeingültigen Trend, von welcher Seite die Beratung initiiert wird: Diese erfolgt entweder auf Anfrage der Antragstellenden oder indem Beratende auf die Berücksichtigung von CoG hinweisen.

Bei jenen Befragten, die keine Beratung benötigen, handelt es sich häufig um Wissenschaftler/innen, die bereits über längere Erfahrung mit der Antragstellung im EU-Forschungsrahmenprogramm verfügen. Zudem sind einige Antragstellende selbst als Gutachtende tätig und fühlen sich aufgrund dieser Erfahrung sicher im Umgang mit dem Punkt.

3.2 Interne und externe Beratungsangebote

Beratung zur Projektantragstellung im 7. FRP wird an deutschen Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen von EU-Referenten/innen¹⁶ durchgeführt. Diese sind Anlaufstellen für erste Sondierungen von Projektideen und unterstützen Antragstellende bei administrativen Fragen. Für inhaltliche Detailfragen stehen Antragstellenden und EU-Referenten/innen zudem die Nationalen Kontaktstellen (NKS)¹⁷ für die verschiedenen thematischen Bereiche des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ zur Verfügung¹⁸. Durch diese Aufgabenteilung soll ein optimales Informationsangebot bereitgestellt werden. In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, welche Rolle der Antragspunkt in der alltäglichen Beratungspraxis durch EU-Referenten/innen und NKS-Mitarbeiter/innen spielt.

3.2.1 Interne Beratung durch EU-Referenten/innen

Interviewt wurden EU-Referenten/innen¹⁹ aus verschiedenen Universitäten (n=7) und Forschungseinrichtungen (n=2). EU-Referenten/innen von Fachhochschulen sind nicht im Sample vertreten²⁰. Ergänzende Informationen zum Beratungsprozess liefern die Interviews mit Antragstellenden.

Insgesamt ist festzustellen, dass CoG (beide Aspekte) in der Beratungsleistung eher ein Randaspekt darstellt; in einigen Fällen spielt der Antragspunkt in der Beratung keine Rolle. Sofern beraten wird, steht zumeist der Aspekt der Chancengleichheit bzw. der Geschlechterbeteiligung im Konsortium im Fokus. Ob Beratung zur inhaltlichen Berücksichtigung von Gender stattfindet, scheint stark von den Themenbereichen der beantragten Projekte abhängig zu sein: Eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass dieser Aspekt besprochen wird, besteht bei Antragsberatungen im sozial- und geisteswissenschaft-

¹⁶ Die genauen Bezeichnungen dieser Anlaufstellen können von Einrichtung zu Einrichtung variieren, im Allgemeinen sind sie jedoch als „EU-Referenten/innen“ bekannt.

¹⁷ Siehe auch http://cordis.europa.eu/fp7/ncp_en.html (zuletzt aufgerufen am 14.5.2012)

¹⁸ Eine Übersicht über die thematischen Bereiche findet sich unter: <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm> (zuletzt aufgerufen am 14.5.2012)

¹⁹ Darunter waren auch drei Personen, die am Gender-Toolkit-Trainingsseminar teilgenommen haben.

²⁰ Mitarbeiter/innen der Forschungsbüros ausgewählter Fachhochschulen lehnten unsere Interviewanfrage mit der Begründung ab, dass von der Institution (derzeit) keine bzw. sehr wenige EU-Projekte koordiniert werden und zu CoG nicht beraten wurde.

lichen und medizinischen Bereich, bei naturwissenschaftlichen oder technologischen Projekten ist Beratung zu diesem Aspekt eher die Ausnahme.

Die Beratungsleistung beschränkt sich meist auf Hinweise, dass unter CoG auch die inhaltliche Genderdimension berücksichtigt werden sollte oder darauf, dass Gender in der Forschung bewertungsrelevant sein könnte. Einige Beratende verweisen Antragstellende in diesem Zusammenhang auf das Gender-Toolkit²¹.

Aspekt Chancengleichheit/Gleichstellung

Sofern EU-Referenten/innen zum Gleichstellungsaspekt beraten, erfolgt dies auf unterschiedliche Weise: Teilweise erfolgt Beratung zu CoG, indem Antragstellenden Textbausteine zur Verfügung gestellt werden, die in den Antrag hineinkopiert werden. Dabei handelt es sich zumeist um eine Beschreibung der institutionellen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Kinderbetreuung bei Tagungen, Mentoring-Programme für Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie familienfreundliche Zeiten für Meetings und Telefonkonferenzen. Häufig sind in den Textbausteinen auch Hinweise auf bestehendes Arbeitsrecht in Deutschland enthalten, wie z.B. die Regelung, Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen.

In einigen Fällen werden die Textbausteine individuell an den Projektantrag angepasst. Eine befragte EU-Referentin beschreibt ihr Vorgehen folgendermaßen:

„Das den Antragstellenden zur Verfügung gestellte Template enthält einen Teil, in dem die Frauenanteile im Projekt in verschiedenen Positionen einzutragen sind. Der übrige Teil besteht aus festen Bausteinen und enthält eine Auflistung von Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen, die an der Institution angeboten werden“ (EU-Ref_8, FE).

Eine andere Art der Beratungsleistung ist, Antragstellenden Anregungen dafür zu geben, was unter dem Abschnitt CoG geschrieben werden kann, ohne fertige Texte zur Verfügung zu stellen. Ein befragter EU-Referent von einer Universität begründet seine Ablehnung gegenüber der Verwendung von Textbausteinen in seiner Beratungspraxis zu CoG folgendermaßen:

„...und dann kommt [von Antragstellenden] die Frage nach Textbausteinen, was aus meiner Sicht Unsinn ist, weil die Beantwortung projektabhängig sein muss“ (EU-Ref_1, Uni).

Vorschläge oder Beispiele für konkrete projektbezogene Gleichstellungsmaßnahmen werden in den meisten Fällen nicht gegeben. Die Empfehlungen beschränken sich meist darauf, die Beteiligung von Frauen in den verschiedenen Positionen²² im Projekt zu beschreiben. Dieser Hinweis wird vor allem bei relativ ausgewogenem Frauenanteil im Projekt bzw. bei Leitungspositionen gegeben. Aber auch das Gegenteil kann der Fall sein, wie eine Beraterin berichtet:

„Antragsstellende sind bei CoG recht ratlos, insbesondere in den Naturwissenschaften, da Frauen dort sehr unterrepräsentiert sind. In diesem Fall fällt auch die Beratung schwer, meist wird empfohlen die Frauenbeteiligung aufzulisten – mehr kann man auch nicht raten“ (EU-Ref_9, Uni).

Weitere allgemeine Anregungen bestehen darin, Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen, die an der Gesamteinstitution bzw. am Institut implementiert werden, aufzulisten und/oder zu überlegen wie Frauen speziell im Projekt besser einbezogen bzw. unterstützt werden können.

²¹ Siehe auch Abschnitt 3.3.

²² Z.B. bei Projektleitungen, Mitarbeitenden, Promovierenden, Laborpersonal etc.

Einige befragte EU-Referenten/innen begründen, warum Gleichstellungsaspekte nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang Gegenstand ihrer Beratung sind. Ein zentraler Grund scheint dabei die Frage der Finanzierung zu sein: So fragen Antragstellende häufig danach, ob für Gleichstellungsmaßnahmen ein zusätzliches Budget beantragt werden kann. Da dies nicht der Fall ist, wird dieser Punkt in der Beratung oft nicht weiter vertieft:

„...die Berücksichtigung von Genderaspekten in Bezug auf Gleichstellung im Projekt ist ein strittiger Punkt. Wir als Beratende geben da keine Empfehlungen, da kein Budget dafür vorgesehen ist. Es kann also nur um Maßnahmen gehen, die die Institution sowieso hat und diese Maßnahmen sind an der Institution nicht nur auf Frauen bezogen, sondern generelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. (EU-Ref_1, Uni)

Als weiterer Grund dafür, dass CoG (Gleichstellung) in der Beratung teilweise keine Rolle spielt, wird die ablehnende oder genervte Haltung auf Seiten der Antragstellenden genannt.

3.2.2 Beratung durch externe Institutionen

Befragt wurde zudem eine Auswahl an Mitarbeitenden sowie Programmkoordinierenden der zehn thematischen Bereiche der NKS im *Spezifischen Programm „Kooperation“* (n=11). Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Beratung zu CoG bei den verschiedenen NKS einen unterschiedlichen Stellenwert einnimmt: In einigen thematischen Programmen der NKS findet in der Regel keinerlei Beratung zum Antragspunkt (beide Aspekte) statt, überwiegend in Bereichen in denen die Forschungsthemen als nicht genderrelevant angesehen werden und zu technischen bzw. wissenschaftlichen Aspekten beraten wird.

In Programmbereichen der NKS, in denen die Genderrelevanz der Forschungsvorhaben bereits etablierter ist (Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften), ist der Antragsabschnitt hingegen fast immer Gegenstand der Beratung. Dabei werden Antragstellende darauf hingewiesen, dass Genderaspekte sowohl in Bezug auf Chancengleichheit als auch inhaltlich berücksichtigt werden müssen. Es wird berichtet, dass Antragstellenden z.B. im Programmbereich der Sozial- und Geisteswissenschaften häufig nicht klar ist, dass die inhaltliche Berücksichtigung von Gender bewertungsrelevant sein kann. Eine Beratende äußert dazu:

„...dabei stößt man auch auf offene Ohren, anders als bei Hinweisen auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, der ja nicht bewertet wird“. (NKS_8).

Im Allgemeinen wird durch die Mitarbeitenden der Nationalen Kontaktstellen eher individuell beraten, d.h. Textbausteine werden nicht zur Verfügung gestellt. Konkrete Vorschläge allerdings werden selten gegeben. Eine Befragte begründet dies mit ihrer Erfahrung, dass Antragstellende in Bezug auf Hinweise, den Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen, häufig ablehnend reagieren. Empfehlungen beschränken sich daher meist darauf, Frauen bei der Außendarstellung des Projektes (stärker) einzubeziehen oder dass die Institutionen sich am *Girls Day* beteiligen könnten.

Als Anregung für die inhaltliche Berücksichtigung von Gender weisen einige NKS-Mitarbeitende auf das Gender Toolkit hin. Ein NKS-Mitarbeiter (eines ingenieurwissenschaftlichen Bereiches) leitet Detailfragen zum Gleichstellungsaspekt an die Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung weiter bzw. holt dort selbst die benötigte Information ein.

Ein Praxisbeispiel für die gelebte Umsetzung des Antragspunktes wird in einem Interview mit einem Mitarbeiter einer NKS gegeben. In diesem thematischen Bereich ist CoG im 7. FRP nicht mehr als

expliziter Antragspunkt im Leitfaden zur Antragstellung enthalten²³, sondern dort wird lediglich darauf hingewiesen, dass Genderaspekte bei der Vertragsverhandlung besprochen werden. Seit dem 7. FRP findet daher Beratung zu Genderaspekten nur noch selten statt. Beraten wird nur, wenn im Projekt ein „Eigeninteresse“ besteht, d.h. wenn beispielsweise einer bestimmten Mitarbeiterin eine Mitwirkung am Projekt ermöglicht werden soll und diese während der Projektlaufzeit Mutter wird. In der Beratung wird gemeinsam nach konkreten Lösungen gesucht. Arbeitspakete werden beispielsweise so gestrickt, dass sie durch Telearbeit bearbeitet werden können oder der Projektzeitplan wird entsprechend umgestaltet. Die Interviews zeigen jedoch, dass eine solche auf den Bedarf abgestimmte Beratung bei den NKS sowie bei EU-Referenten/innen eine seltene Ausnahme ist.

Auf Basis der geführten Interviews lässt sich weiterhin feststellen, dass Antragsberatung zu Genderaspekten überwiegend durch EU-Referenten/innen (intern) oder durch die Nationalen Kontaktstellen (extern) geleistet wird. Lediglich von einem Antragstellenden eines großen Energieunternehmens wird berichtet, dass internationale Projektanträge von einer privatwirtschaftlichen Förderberatungsfirma unterstützt werden und diese die Beantwortung von CoG übernimmt. Die benötigten Informationen werden anhand eines Rasters bei der antragstellenden Institution abgefragt.

3.3 Weiterbildung der Beratenden zu CoG (u.a. Gender Toolkit)

Der professionelle Erfahrungshorizont im Umgang mit dem Punkt CoG ist bei den Beratenden sehr unterschiedlich. Ein Teil der befragten Multiplikatoren/innen orientiert sich selbst lediglich am Text im Leitfaden zur Antragstellung und hat darüber hinaus keine zusätzlichen Informationen eingeholt oder Weiterbildungen besucht. Eine weitere Quelle für Hinweise zur Relevanz von CoG sind die Zusammenfassungen der Gutachterkommentare²⁴. Einige NKS-Mitarbeitende sehen diese u.a. dahingehend durch, inwieweit Genderaspekte von den Gutachtenden thematisiert wurden. Auf dieser Grundlage entsteht ein Stimmungsbild, welche Rolle CoG bei der Bewertung spielt. EU-Referenten/innen und NKS-Mitarbeitende beraten zudem auf Grundlage erfolgreicher Anträge. Das von der europäischen Kommission geförderte Gender-Toolkit²⁵ sowie die eintägige Weiterbildungsveranstaltung dazu²⁶ sind einem Teil der Befragten bekannt und werden unterschiedlich genutzt.

Einige Berater/innen weisen Antragstellende direkt auf die Gender-Toolkits hin, andere nutzen die gegebenen Beispiele für die Beratungsarbeit. Ein Teil der Berater/innen gibt an, die Toolkits nicht zu nutzen, da keine oder keine passenden Beispiele für ihre jeweiligen Themenbereiche enthalten sind (z.B. Sicherheit, Raumfahrt) oder CoG keine Rolle in der Beratung spielt.

Etwa ein Viertel der befragten NKS-Mitarbeitenden und EU-Referenten/innen hat bisher an der eintägigen Weiterbildungsveranstaltung, dem Gender-Toolkit-Training, teilgenommen. Einige berichten, dass Kollegen/innen aus dem EU-Forschungsbüro oder der NKS teilgenommen haben, andere geben an, für die Veranstaltung im März 2012 angemeldet zu sein²⁷. Eine EU-Referentin gibt an, die

²³ Dieser thematische Bereich (IKT) stellt eine Ausnahme bezüglich der Ausgestaltung des Antragspunktes CoG dar.

²⁴ ESR=Evaluation Summary Report. Darin sind die Ergebnisse der Konsensgespräche festgehalten. Diese liegen (zumindest) den Mitarbeitenden der NKS vor.

²⁵ http://www.yellowwindow.be/genderinresearch/index_downloads.html (zuletzt aufgerufen am: 15.5.2012).

²⁶ Das Toolkit und die Weiterbildungsmaßnahme richtet sich an Forscher/innen, potentielle Antragstellende und Beratende.

²⁷ Die Interviews mit den betreffenden Personen wurden vor dem Seminartermin geführt.

Teilnahme einiger Kollegen/innen an der Weiterbildung habe zu einem Erfahrungsaustausch in der Abteilung geführt und die gewonnenen Informationen würden seither in die Beratung einfließen.

Als ein Grund für die erfolgte oder potentielle Teilnahme an dem Training wird in den Interviews vor allem berufsbezogenes Interesse daran genannt, zu erfahren, welche Bedeutung der Punkt im 7.FRP hat und in welcher Weise er in die Bewertung einfließt:

„Ich würde teilnehmen, um besser beraten zu können, um zu erfahren, was von Seiten der Kommission zu diesem Punkt verlangt wird, ob es reicht Standardtexte zu verwenden oder ob die Kommission eine individuellere Gestaltung verlangt. Interessant wäre also, ob dies nur ein Punkt ist, der im Antrag abgehakt werden muss oder ob man durch den Punkt dem Antrag einen zusätzlichen positiven Aspekt bzw. „Kick“ geben kann“. (EU-Ref_5, Uni)

Andere führen als Teilnahmegrund ein generelles Interesse an der Genderthematik an bzw. dass sie diesen Aspekt persönlich für wichtig erachten. Als Hinderungsgrund für eine Teilnahme am Seminar wird von einer weiteren EU-Referentin der hohe damit verbundene Zeitaufwand genannt:

„Da CoG nur ein Randaspekt in der Beratung ist, würde ich keinen ganzen Tag, sondern maximal ein bis zwei Stunden investieren. Wenn es ein Web-Seminar dazu gäbe, würde ich das in Anspruch nehmen“. (EU-Ref_2, Uni)

Die mitunter wichtigste Erkenntnis, die Befragte durch die Toolkits oder das angebotene Trainingsseminar gewonnen haben, ist die der Zweiteilung des Antragspunktes CoG: Vielen Befragten war vorher nicht bewusst, dass neben dem Gleichstellungsaspekt Genderaspekte auch bei den Forschungsinhalten eine Rolle spielen. Seminarteilnehmende berichten, dass das neu gewonnene Wissen zwar teilweise in die Beratung eingeflossen ist, CoG aber dennoch ein Randaspekt bleibt.

Einige weisen zudem darauf hin, dass das Seminar interessant war und für die Genderthematik sensibilisierte, jedoch die Erkenntnisse (mit Ausnahme der Medizin) schwer in den Beratungsalltag zu integrieren sind.

4 Prozess der Begutachtung

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der Interviews mit Gutachtenden (n=13) und Projektverantwortlichen bei der Kommission (n=6) dargestellt, welche Rolle der Punkt CoG im Prozess der Begutachtung spielt²⁸. Besonderes Interesse gilt dabei der Frage, inwiefern CoG in Briefings und Leitlinien thematisiert wird und wie mit dem Punkt in den Begutachtungsphasen, individuelle Begutachtung²⁹ und Konsenssitzung³⁰, umgegangen wird.

In der Regel werden die Projektanträge von drei bis fünf Experten zunächst individuell bewertet (Einzelbewertung), die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten. In einem zweiten Schritt stimmen sich Gutachtende in einer Konsenssitzung³¹, die von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Kommission geleitet wird, über die Bewertungen ab. Die Benotungen und die Kommentare werden in einem Konsensbericht (ESR) festgehalten.

Zu offiziellen Regelungen der Kommission zum Umgang mit CoG in der Phase der Begutachtung geben die Interviews wenig bzw. uneinheitliche Informationen. Im Leitfaden zur Antragstellung ist festgehalten, dass CoG nicht bewertet wird. Gutachtenden wird in den Briefings vermittelt, dass sie bei der individuellen Begutachtung auf die Chancengleichheit in den Projekten achten sollen. In welcher Weise das geschehen kann, liegt offenbar im Ermessensspielraum der Gutachtenden. Nicht eindeutig zu klären ist auch die Frage, inwieweit seitens der Kommission eine Verpflichtung besteht, CoG bei den Konsenssitzungen zu diskutieren.

Bei der individuellen Begutachtung achtet die Mehrheit der interviewten Gutachter/innen darauf, wie CoG beantwortet ist. Auch hierbei steht der Gleichstellungsaspekt im Vordergrund. Betrachtet wird mehrheitlich das Geschlechterverhältnis im Konsortium. Einige Gutachtende nehmen lediglich zur Kenntnis, dass CoG beantwortet ist. Andere lassen dazu einen positiven oder negativen Kommentar in das Gutachten einfließen. Die Frage, ob und in welcher Weise sich die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf den Gesamteindruck bzw. die Gesamtbewertung eines Antrags auswirkt, kann anhand der Interviewergebnisse nicht klar beantwortet werden.

Der Umgang mit CoG bei den Konsenssitzungen ist ähnlich divers. Meist wird der Gleichstellungsaspekt dann besprochen, wenn Kommentare dazu in den Einzelgutachten enthalten sind. Die Konsequenzen sind unterschiedlich: Häufig wird der Aspekt lediglich besprochen, im besten Fall werden Empfehlungen dazu in den Konsensbericht aufgenommen. Die Berücksichtigung von Gender in der Forschung wird lediglich vereinzelt bei individuellen Begutachtungen bewertet oder in Konsenssitzungen thematisiert. Die Interviewaussagen deuten darauf hin, dass die inhaltliche Dimension von Gender bei Antragstellung und Begutachtung weniger aufgrund des Antragspunktes CoG, sondern vielmehr aufgrund der im Ausschreibungstext formulierten oder der Fachdisziplin inhärenten Anforderungen berücksichtigt wird.

Gutachtende sowie Kommissionarbeitende weisen darauf hin, dass von Seiten der Kommission sehr stark auf das Geschlechterverhältnis bei der Zusammenstellung der Gutachtergremien geachtet wird. Die Bedeutsamkeit von CoG (Gleichstellung, Gender in der Forschung) wird also nicht durch

²⁸ Interviewte Gutachtende sowie Projektverantwortliche bei der Kommission sind für verschiedene Bereiche tätig: Gesundheit, Industrielle Technologien, Transport, Umwelt, Geistes- und Sozialwissenschaften, Biotechnologien, Landwirtschaft und Ernährung.

²⁹ Remote evaluation.

³⁰ Consensus meeting.

³¹ Diese findet in Brüssel statt oder auch als elektronisches Forum.

das Geschlecht der Gutachtenden, sondern eher durch individuelle Einstellungen sowie durch und Genderkompetenz und Kompetenzhintergrund bestimmt. Lediglich sehr vereinzelt wird der Eindruck geäußert, dass Gutachterinnen stärker auf das Geschlechterverhältnis im Projekt achten.

4.1 Einweisung der Gutachtenden

Individuelle Begutachtung

Die Interviews mit Gutachtenden liefern insgesamt nur wenige Belege, ob in den ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Leitfäden konkrete Aussagen zum Umgang mit CoG während der individuellen Begutachtung enthalten waren. Die meisten Befragten berichten, dass es keine konkreten Vorgaben dazu gab, aber in den Unterlagen „vermutlich“ der Hinweis enthalten war, Genderaspekte zu berücksichtigen. Die wenigen Aussagen der Befragten bezüglich der Handlungsanweisungen zum Umgang mit CoG lassen sich auf die folgende Aussage reduzieren: CoG, (hier: Chancengleichheit im Konsortium) ist kein offizielles Bewertungskriterium, soll aber bei der Begutachtung beachtet werden und kann unter Umständen bei Gleichbewertung von Projekten bewertungsrelevant werden.

Konsenssitzung

Gutachtende erhalten zur Vorbereitung auf die Konsenssitzung in der Regel zwei Briefings. Dazu gehört ein allgemeines Briefing durchgeführt durch den Koordinator der Ausschreibung und ein spezielles Briefing durch den Projektverantwortlichen. Anhand der Interviews zeichnet sich kein eindeutiger Trend ab, inwieweit dort der Umgang mit Genderaspekten thematisiert wird.

Im allgemeinen Briefing können allgemeine Hinweise in der Form enthalten sein, dass die Europäische Kommission bestrebt ist den Frauenanteil an der Forschung zu erhöhen bzw. dass Gleichstellungsaspekte bei der Begutachtung berücksichtigt werden sollen. Inwieweit Aspekte der Gleichstellung im speziellen Briefing thematisiert werden, hängt offenbar stark vom Themenbereich und der durchführenden Person ab. Teilweise wird der Hinweis gegeben, dass Gleichstellungsaspekte zwar kein (hartes) Evaluationskriterium sind, aber bei der Listenplatzierung zwischen gleichbewerteten Projekten eine Rolle spielen könnten.

Zu offiziellen Regelungen im Umgang mit dem zweiten Aspekt von CoG, der inhaltlichen Dimension von Gender, werden in den Interviews keine klaren Aussagen getroffen. Die Interviewergebnisse deuten darauf hin, dass die Genderdimension in den Forschungsinhalten offenbar (eher) dann bewertungsrelevant wird, wenn dies eine Anforderung der Ausschreibung oder der Fachdisziplin darstellt.

4.2 Umgang mit CoG bei der Erstellung der individuellen Gutachten

Die Regelung seitens der Kommission, wie mit dem Punkt CoG bei der individuellen Begutachtung umgegangen werden soll, scheint als Praxisanleitung zu vage formuliert: Im Leitfaden zur Antragstellung wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass CoG nicht bewertet wird³². Meist erhalten Gutachtende allgemeine Informationen, dass Genderaspekte (Gleichstellung/Genderbalance) beachtet werden sollen. In welcher Weise das geschehen soll, d.h. ob und wie es in die Bewertung einflie-

³² Siehe Anhang Abschnitt 11.1.

Ben kann, bleibt unklar und liegt offenbar im Entscheidungsspielraum der Gutachtenden. Wie gehen Gutachtende in ihrer alltäglichen Praxis mit dem Punkt um?

Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Gutachtenden grundsätzlich darauf achtet, ob und in welcher Weise der Punkt CoG beantwortet wurde. Dabei steht der Gleichstellungsaspekt im Vordergrund, d.h. das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Positionen im Projekt wird näher betrachtet³³. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden häufig als Kommentar unter „Sonstiges“ (Remarks) in die Einzelbewertung aufgenommen, meist mit dem Ziel, diesen Aspekt während des Konsenssitzung in Brüssel zu diskutieren³⁴. Darin wird beispielsweise positiv hervorgehoben, wenn die Frauenbeteiligung im Projekt angemessen ist oder negativ angemerkt, wenn ein Konsortium im Verhältnis zur Frauenbeteiligung im Fach sehr „männerlastig“ ist oder die (Teil)Projektleiter überwiegend Wissenschaftler sind. Konkrete Empfehlungen zur Nachbesserung werden meist nicht formuliert. Ist der Punkt unbeantwortet, so wird auch dies häufig negativ vermerkt. Eine Minderheit berichtet, auf CoG während der Begutachtung nicht zu achten.

Für einen Teil der befragten Gutachter/innen ist es ausreichend, wenn der Punkt CoG überhaupt beantwortet ist, eine Qualitätsmindestanforderung gibt es in diesem Fall nicht. Es wird lediglich zur Kenntnis genommen, dass die Frauenbeteiligung im Projekt dargestellt ist bzw. allgemein zum Aspekt der Gleichstellung Stellung genommen wird. Diese Haltung wird unter anderem damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Personen, die endgültig im Projekt arbeiten werden, noch nicht feststehen. Zudem wird kritisch angemerkt, dass aufgeführte Gleichstellungsmaßnahmen nicht nachprüfbar sind bzw. der Punkt häufig durch die Verwendung fertiger Textbausteine beantwortet wird.

Die Frage, ob der Gleichstellungsaspekt, obwohl es kein offizielles Evaluationskriterium ist, einen Einfluss auf den Gesamteindruck haben kann und auf diese Weise in die Bewertung einfließt, kann anhand der Interviews nicht eindeutig beantwortet werden. Einige Befragte betonen, dass (gute) Anträge nicht an unzureichender Beachtung des Gleichstellungsaspekts scheitern werden, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hingegen sich positiv auf den Gesamteindruck auswirken kann. In welcher Weise dies die Bewertung des Antrags beeinflussen kann, wurde nicht näher beschrieben. Andere Befragte verwiesen darauf, dass der Gleichstellungsaspekt kein Bewertungskriterium in FRP 7 ist und demnach keinen Einfluss haben darf³⁵.

Wie auch die Antragstellenden und Berater/innen verstehen die Gutachtenden unter dem Punkt CoG nahezu ausschließlich den Gleichstellungsaspekt. Nur wenige Gutachtende prüfen, ob Gender inhaltlich berücksichtigt wurde. Dies ist offenbar dann der Fall, wenn die Ausschreibung darauf verweist oder die Fachdisziplin solche Anforderungen standardmäßig enthält.

4.3 Umgang mit CoG bei Konsenssitzung in Brüssel

Die folgenden Aussagen zum Umgang mit CoG bei der Konsenssitzung basieren auf den Interviews mit Gutachtenden und Kommissionsbediensteten.

Die Interviews mit den Projektverantwortlichen deuten darauf hin, dass es seitens der Kommission keine einheitlichen Regelungen gibt, wie mit dem Punkt CoG bei der Konsenssitzung umzugehen ist.

³³ Einige Gutachtende berichten, dass sich die Beteiligung von Frauen, sofern nicht unter CoG aufgelistet, auch selbst aus dem Antrag in der Beschreibung der Partnerinstitutionen herausuchen.

³⁴ Eventuell auch für den Fall, dass eine Entscheidung zwischen zwei punktgleichen Anträgen getroffen werden muss.

³⁵ Konsequenzen der Beantwortung von CoG für die Förderentscheidung werden in Abschnitt 4.3 diskutiert.

So wird von einer Kommissionsbediensteten berichtet, dass es keine offizielle Anordnung gibt, CoG zu diskutieren (PO_4, Industrielle Technologien). Zudem wird darauf hingewiesen, dass Kommissionsbediensteten im Prozess lediglich eine moderierende und prozessüberwachende Funktion zukommt und sie nicht in den Evaluierungsprozess, etwa durch Vorgabe von zu besprechenden Themen, eingreifen dürfen. Eine andere Befragte betont hingegen, dass es für Projektverantwortliche verpflichtend sei zu gewährleisten, dass Gender- sowie Ethikaspekte angesprochen werden (PO_5, Gesundheit). Der Umgang mit CoG während der Konsenssitzungen ist demnach abhängig von den einzelnen Beteiligten und organisatorischen Einheiten, da keine einheitliche Regelung besteht. Dieser Eindruck wird durch die Aussage eines Interviewpartners bestätigt:

„Einige Antragstellende im Bereich Materialforschung reichen Projektanträge auch in einem anderen Direktorat [Gesundheit] ein. Dort scheint es andere Verfahren und Prozesse zu geben.“ (PO_2, Industrielle Technologien).

Im Zusammenhang mit dieser Aussage weist der Befragte daraufhin, dass jedes Direktorat seinen eigenen Prozessbevollmächtigten und ein eigenes Qualitätsmanagement hat und sich daher die Prozessabläufe zumindest hinsichtlich Details zwischen Programmbereichen unterscheiden können.

Mehrheitlich wird CoG in den Gutachterrunden, zumindest in knapper Form, angesprochen. Einige Befragte weisen darauf hin, dass es von bestimmten Kriterien wie z.B. der Genderrelevanz eines Projektes oder der Thematisierung von Gender- oder Gleichstellungsaspekten in Einzelgutachten abhängig sei, ob der Punkt diskutiert wird. Sehr vereinzelt wird von Gutachtenden der Eindruck geäußert, dass Frauen stärker auf Chancengleichheit im Konsortium achten:

„Das Genderthema wird von Gutachtenden aber auch mal von Seiten der Kommission aufgeworfen oder eine Frau im Gutachtergremium spricht den Punkt an. Frauen achten stärker auf die Genderbalance“. (PL_23³⁶, Industrielle Technologien).

Es gibt auch Konsensgespräche, in denen Genderaspekte nicht thematisiert werden. Sofern CoG besprochen wird, steht dabei der Gleichstellungsaspekt im Vordergrund. Die inhaltliche Berücksichtigung von Gender in der Forschung ist auch bei den Konsensgesprächen offenbar selten ein Thema und beschränkt sich auf Programmbereiche (z.B. Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften), in denen die Forschungscommunity Gender in der Forschung für relevant erachtet oder es in der Ausschreibung gefordert wird. Allerdings betonen einige Befragte, dass auch in diesen Bereichen die inhaltliche Dimension von Gender intensiver hätte diskutiert werden können.

Eine allgemeine Einschätzung von Fächerunterschieden kann aufgrund der geringen Anzahl der Befragten sowie der Tatsache, dass nicht alle Fachrichtungen ausgewogen im Sample vertreten sind, nicht gegeben werden. Tendenziell lässt sich jedoch feststellen, dass bei medizinischen oder sozialwissenschaftlichen³⁷ Themen Genderaspekte (beide Aspekte) eher durchgängig und in sehr technischen Bereichen eher selten besprochen werden.

In seltenen Ausnahmen fordern Kommissionsbedienstete ein, Gleichstellungsaspekte zu besprechen. Die Aussagen dazu, in welcher Weise der Punkt CoG besprochen wird und welche Konsequenzen eine zufriedenstellende oder unzureichende Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten haben kann, bleiben vage: In Einzelfällen wird das Ergebnis der Diskussion als Kommentar in den Konsensbericht aufgenommen. Darin wird den Antragstellenden beispielsweise empfohlen zu prüfen, ob

³⁶ Die Person wurde als Projektleiter interviewt und hat ebenfalls Erfahrung als Gutachter.

³⁷ Im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften wird eher die inhaltliche Berücksichtigung von Gender thematisiert, seltener der Gleichstellungsaspekt. Der Grund dafür kann das (bereits) ausgewogene Geschlechterverhältnis in diesem Bereich sein.

qualifizierte Frauen für das Projekt zur Verfügung stehen oder weitere Frauen als Gruppenleiterin eingesetzt werden können. Damit verbunden ist meist ein Hinweis, dass dieser Aspekt in der Vertragsverhandlung besprochen werden soll. Für konkretere Maßnahmenvorschläge bzw. Vorgaben (Quotierung) gibt es keine rechtliche Grundlage. Lediglich eine Projektverantwortliche der Kommission berichtet, dass manchmal konkrete Nachbesserungen bezüglich der inhaltlichen Berücksichtigung von Gender gefordert werden (PO_3, Geistes- und Sozialwissenschaften).

5 Vertragsverhandlung, Projektlaufzeit und Berichtswesen

Im folgenden Kapitel werden die Interviewergebnisse zum Umgang mit CoG in der Phase der Vertragsverhandlung, der Projektlaufzeit sowie während der abschließenden Berichterstattung dargestellt. Dabei wird jeweils auf die offiziellen Regelungen der Europäischen Kommission Bezug genommen. Die präsentierten Ergebnisse basieren auf Interviews mit Projektverantwortlichen bei der Kommission (n=6) sowie mit Projektkoordinierenden (n=21).

Auf Basis der kleinen Anzahl Interviews mit Kommissionsbediensteten zeigt sich, dass es keine einheitliche Vorgehensweise der verschiedenen Direktorate in der Generaldirektion Forschung und Innovation beim Umgang mit CoG gibt. Offizielle Dokumente bleiben nach Auskunft der Befragten vage bzw. sind Projektbetreuenden nicht immer im Detail bekannt. Die Studienergebnisse deuten darauf hin, dass der Punkt CoG (Gleichstellung und Gender in der Forschung) lediglich in einzelnen Bereichen (Medizin, Ernährung, Geistes- und Sozialwissenschaften) während der Vertragsverhandlung besprochen wird. Die Vorgabe in den Leitfäden zur Antragsstellung und Vertragsverhandlung CoG bei der Vertragsverhandlung zu diskutieren, wird in der Praxis nicht durchgängig umgesetzt³⁸.

Während der Projektlaufzeit spielen Gleichstellungsaspekte selten eine Rolle und werden meist dann thematisiert, wenn Projektmitarbeitende wegen Mutterschaft oder Elternzeit ausfallen. Projektverantwortliche sind über Maßnahmen zur Gleichstellung bzw. über die Berücksichtigung der inhaltlichen Dimension von Gender durch das reguläre Berichtswesen informiert, sofern diese Bestandteil von Arbeitspaketen, Arbeitsaufgaben oder Leistungsnachweisen sind. Eine Stellungnahme zu CoG im Endbericht wird, neben der kurzen statistischen Abfrage im Bericht zur gesellschaftlichen Implikation, nicht verlangt. Im Antrag unter CoG angekündigte Maßnahmen werden seitens der Projektverantwortlichen bei der Europäischen Kommission nicht überprüft.

Insgesamt deuten die Interviewergebnisse an, dass der Punkt CoG in der alltäglichen Praxis der Projektverantwortlichen einen geringen Stellenwert hat. Faktoren, die dazu beitragen, sind unklare Anleitungen sowie disparate Kompetenzen. Ein weiteres Resultat der Interviews ist, dass CoG nicht konsistent an einer Stelle im Begutachtungs- bzw. Verhandlungsprozess besprochen oder verhandelt wird und gegebenenfalls unberücksichtigt bleibt.

5.1 Offizielle Regelungen der Kommission

Die interviewten Projektverantwortlichen bei der Kommission (n=6) wurden nach offizielle Leitlinien und Trainingsmaßnahmen zum Umgang mit dem Punkt CoG gefragt. Die Antworten darauf sind sehr allgemeiner Natur: Es wird angegeben, dass Leitfäden für den Evaluationsprozess und die Vertragsverhandlung vorhanden sind. Konkrete Informationen, wie mit Genderaspekten umgegangen werden soll, werden mit einer Ausnahme nicht gegeben bzw. nicht erinnert. Eine Projektverantwortliche aus dem Direktorat Gesundheit berichtet, dass es in ihrem Bereich eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Chancengleichheit gibt, die besagt, dass das Geschlechterverhältnis in Konsortien ausgewogen sein soll (PO_5, Gesundheit). In den Interviews werden keine Aussagen zu Regelungen im Umgang mit Gender in der Forschung getroffen.

Alle Projektverantwortlichen in der Kommission erhalten ein eintägiges Trainingsseminar³⁹ zum Umgang mit Genderaspekten im 7. FRP.

³⁸ Siehe auch Fußnote 41.

³⁹ Trainingsseminar zum Umgang mit Genderaspekten.

5.2 Vertragsverhandlung

Im Leitfaden für Antragstellende⁴⁰ heißt es zu CoG, dass dieser Aspekt nicht bewertet, aber in der Vertragsverhandlung besprochen wird. Anhand der Interviews mit Antragstellenden (n=21) und Kommissionsbediensteten (n=6) wird näher beleuchtet, wie während der Vertragsverhandlung mit dem Antragspunkt CoG umgegangen wird.

Die Interviewergebnisse zeigen deutlich, dass Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit und Gender in der Forschung auf Grundlage von COG während der Vertragsverhandlungen sehr selten thematisiert werden. In einigen Bereichen (z.B. Gesundheit, Ernährung, Geistes- und Sozialwissenschaften⁴¹) ist Gender in der Forschung häufig im Ausschreibungstext verankert oder eine relevante Forschungskategorie und daher gegebenenfalls ein Evaluationskriterium. Projektverantwortliche bei der Kommission berichten, dass sofern die Gutachten Anmerkungen zur inhaltlichen Dimension enthalten, diese in der Verhandlung besprochen werden. Häufig wird nach Auskunft der Projektverantwortlichen bei der Kommission in den genannten Fachbereichen auch das Geschlechterverhältnis im Projekt thematisiert und gelegentlich Nachbesserungen gefordert bzw. Vorschläge gegeben. Projektbetreuende anderer Themenbereiche sowie die überwiegende Mehrheit der befragten Antragstellenden geben an, dass CoG (beide Aspekte) bei den Vertragsverhandlungen kaum eine Rolle spielt.

Insgesamt zeigt sich, dass der Umgang der Kommissionsbediensteten in diesem Punkt sehr disparat ist. Gründe dafür sind die kleine Fallzahl der Interviews, aber auch die unterschiedliche Einschätzung der Bedeutsamkeit in den verschiedenen Direktoraten der Generaldirektion Forschung und Innovation und den Forschungscommunities. Die Ergebnisse weisen auf eine Diskrepanz zwischen der offiziellen Regelung, dass CoG bei der Vertragsverhandlung besprochen wird und dem tatsächlichen Umgang in der Praxis hin⁴². Die Interviews zeigen weiter, dass zum einen nicht allen Kommissionsbediensteten die genauen Regularien bzw. die Leitfadentexte zum Umgang mit COG während der Vertragsverhandlung im Detail bekannt sind. Zum anderen bieten diese Texte Interpretations- und Handlungsspielraum:

„Der Text im Leitfaden bedeutet, dass kann individuell gehandhabt werden in jeder Vertragsverhandlung, d.h. der Umgang ist teilweise personenabhängig, themenabhängig etc. Da ist also Raum für Interpretation.“ (PO_1, Industrielle Technologien)

Zudem finden sich in den Interviews Hinweise darauf, dass es Unklarheiten in der Verantwortlichkeit gibt. Ein Beispiel hierfür ist das folgende Zitat einer Kommissionsbediensteten:

„Die Genderbalance in Projekt wird ja während der Evaluation geprüft und wenn sie nicht zufriedenstellend ist, dann wird das angemerkt. In der Verhandlung werden andere Dinge besprochen [...]. Das Projekt ist ja zu diesem Zeitpunkt bereits evaluiert und bewilligt“. (PO_3, Geistes- und Sozialwissenschaften)

⁴⁰ Guide for applicant, siehe Anhang Abschnitt 11.3.

⁴¹ Siehe auch Erklärung in Fußnote 36.

⁴² Hinzuweisen ist auf eine Inkonsistenz der Formulierungen in den Leitfäden. Im *Leitfaden zur Antragstellung* heißt es, dass CoG während der Vertragsverhandlung besprochen wird, im *Leitfaden zur Vertragsverhandlung* heißt es, dass Antragstellende dazu eingeladen sind.

5.3 Laufzeit und Berichtswesen

Im Rahmen der Studie wurde des Weiteren näher untersucht, welche Rolle der Punkt CoG während der Projektlaufzeit spielt und in welcher Weise CoG (beide Aspekte) in Zwischen- oder Abschlussberichten thematisiert wird. Dazu wurden Antragstellende sowie Kommissionsbedienstete befragt.

Projektlaufzeit

Die Mehrheit der befragten Antragstellenden gibt an, dass der Gleichstellungsaspekt während der Laufzeit der Projekte keine Rolle spielt. Im Antrag werden häufig keine konkreten Gleichstellungsmaßnahmen genannt, insofern besteht im Projekt auch selten Notwendigkeit Aktivitäten durchzuführen. Wie bereits an anderer Stelle angedeutet, ist CoG im „schlechtesten“ Fall für viele Befragte lediglich bei der Antragsstellung und im Projektabschlussberichtsformular ein Thema und wird an beiden Stellen mit einem Minimalaufwand bearbeitet. Relevant werden Genderaspekte im Projekt dann, wenn Projektmitarbeiterinnen aufgrund von Mutterschaft ausfallen und der Projektzeitplan oder Arbeitspakete umgearbeitet oder angepasst werden müssen. In diesem Fall werden gemeinsam mit dem Projektbetreuenden Lösungen gesucht; diese Veränderungen werden dann auch in den Berichten (z.B. unter Management) festgehalten.

In einigen Fällen berichten Projektleitende davon, dass in Projekten auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet wird, indem z.B. Kinderbetreuung bei Tagungen angeboten wird oder Reisetätigkeiten im Projekt auf ein Minimum reduziert und durch Skype-Konferenzen ersetzt wurden. Ein weiteres Interview mit einem Koordinator gibt Hinweise auf Bemühungen den Frauenanteil im Projekt zu erhöhen: In diesem Projekt (Bereich Maschinenbau) wurden Frauen aktiv gesucht und an der nächstliegenden Universität werden Studentinnen über Arbeits- und Promotionsmöglichkeiten am Institut informiert. Von einer herausstehenden Maßnahme zur Gleichstellung berichtet eine Projektverantwortliche: In einem Projekt wurde ein Teil der männlichen Projektleiter nach der Hälfte der Projektlaufzeit durch Nachwuchswissenschaftlerinnen ersetzt.

Antragstellende berichten auch von großen Unterschieden hinsichtlich der Unterstützung, die sie von Kommissionsbediensteten z.B. bei Problemen mit familienbedingten Ausfallzeiten haben.

Projektverantwortliche auf Seiten der Kommission sind während der Projektlaufzeit über Gleichstellungsaktivitäten informiert, sofern diese Aktivitäten Teil eines Arbeitspaketes, einer Aufgabe oder eines Leistungsnachweises sind. Durch das Berichtswesen sind Projektverantwortliche in diesen Fällen automatisch über durchgeführte Maßnahmen informiert. In einem Fall bestand ein Leistungsnachweis aus einem Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Zudem berichtet eine Kommissionsmitarbeiterin, sie achte bei großen Projektkonferenzen darauf, dass ausreichend Frauen unter den Referenten/innen sind.

In Projekten, in denen Gender inhaltlich relevant ist, ist dies meist ein Querschnittsthema und wird somit in einzelnen Arbeitspaketen oder Aufgaben mit berücksichtigt. Über das reguläre Berichtswesen sind Projektbetreuende über diesen Aspekt informiert.

Projektabschlussphase

Zum Projektabschluss werden Projektleitende von Seiten der Europäischen Kommission aufgefordert, im Bericht zur gesellschaftlichen Implikation⁴³ zur Berücksichtigung von Genderaspekten Stel-

⁴³ Im Berichtsformular für den Abschlussbericht werden Projektkoordinierende aufgefordert, mit dem Abschlussbericht einen Bericht zur gesellschaftlichen Implikation (Fragebogen) abzugeben (siehe auch Anhang Abschnitt 11.3).

lung zu nehmen. Dort wird zum einen unter c) Personal-Statistik die Beteiligung von Männern und Frauen in verschiedenen Positionen abgefragt. Zum anderen wird unter d) Genderaspekte gefragt, ob und mit welchem Erfolg Gleichstellungs- bzw. Vereinbarkeitsmaßnahmen⁴⁴ durchgeführt wurden und ob Genderaspekte inhaltlich relevant waren. Diese Abfrage, so heißt es im Einleitungstext, diene zum einen statistischen Zwecken, zum anderen um Verbindungen zu breiteren gesellschaftlichen Themen herzustellen sowie vorbildliche Praxisbeispiele herauszufiltern. Die Kommission nutzt solche Beispielprojekte für ihre Jahresberichte sowie für weitere Informationsmaterialien über ihre Tätigkeiten.

In den Interviews mit Projektkoordinierenden wird deutlich, dass der Punkt CoG in der Phase des Projektabschlusses keine Rolle mehr spielt. Die Aussagen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Abfrage im Berichtsformular nicht konkret erinnert wird, der Punkt aber sicherlich „erwartungsgemäß“ beantwortet bzw. angekreuzt worden sei. Neben dieser statistischen Abfrage werden weitere Gleichstellungsaspekte im Abschlussbericht offenbar nicht thematisiert. Zu inhaltlichen Aspekten wird, sofern relevant, in den betreffenden Arbeitspaketen Stellung genommen.

Die Interviews mit den Kommissionsbediensteten weisen darauf hin, dass durchgeführte Maßnahmen im Berichtsformular nicht konkret benannt werden müssen und somit für Projektverantwortliche auch nicht nachprüfbar sind. Ebenso hat die Durchführung oder Unterlassung von Maßnahmen keinen Einfluss auf die Abschlusszahlung. Diese Aussagen bestärken den Eindruck der Marginalisierung von CoG in den Arbeitsabläufen der Kommission und der Koordinierenden.

Die interviewten Kommissionsbediensteten haben keine Informationen darüber, inwieweit die speziell zu Genderaspekten erhobenen Daten von der Kommission ausgewertet werden. In den statistischen Berichten zum 7. FRP sind ausschließlich Beteiligungszahlen von Frauen und Männern an den geförderten Projekten enthalten. Keine Informationen gibt es darin zu Gender in der Forschung und zu Anwendung und Wirksamkeit von Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen.

⁴⁴ Dazu werden vier Kategorien angeboten: Implementierung eines Gleichstellungskonzeptes, Zielvorgaben für Geschlechterverhältnis im Konsortium, Konferenzen/Workshops zu Gender, Work-Life-Balance-Maßnahmen.

6 Wirksamkeit des Antragspunktes CoG

Im Rahmen der Studie war es wichtig, aus Sicht der an der europäischen Forschungsförderung Beteiligten den Umgang mit CoG im Prozess der Antragstellung und Beratung sowie während der Begutachtung und Vertragsverhandlungsprozess darzustellen. Im folgenden Kapitel wird auf Grundlage der 60 Interviews mit den am Förderprozess beteiligten Akteursgruppen die Frage nach dessen Wirksamkeit näher beleuchtet. Die Leitfrage dazu war, wie die Befragten die Bemühungen der Europäischen Kommission, Genderaspekte zu berücksichtigen wahrnehmen. Zudem werden Anregungen der Interviewteilnehmenden für den Umgang mit Genderaspekten im künftigen Rahmenprogramm präsentiert. Die Wirksamkeit des Instruments CoG kann anhand von vier Indikatoren gemessen werden: Verbindlichkeitsbewertung, Anleitungsllogik, Theorie-Praxis-Verhältnis und Wissen und Kompetenz.

Ein zentraler Faktor ist die Verbindlichkeit des Antragspunktes: Die Interviewergebnisse zeigen, dass Antragstellende den Gleichstellungsaspekt von CoG als wenig wirksam einschätzen, da er kein hartes Evaluationskriterium darstellt. Der Punkt wird häufig phrasenhaft beantwortet, projektbezogene Gleichstellungsmaßnahmen werden sehr selten aufgeführt. Zudem geben Antragstellende in der Rückschau an, dass CoG in keiner Weise den Frauenanteil im Projekt beeinflusst hat.

Ein weiterer Indikator ist die Anleitungsllogik zum Antragspunkt: Sind die Vorgaben detailliert bzw. explizit genug und greifen die Anleitungstexte zum Umgang mit CoG in den einzelnen Förderphasen ineinander? Die Interviews belegen verschiedene Defizite der Papierlage. Antragstellenden ist häufig die Zweiteilung von CoG nicht klar, d.h. die inhaltliche Genderdimension wird meist nicht wahrgenommen. Viele Projektkoordinierenden fehlt sowohl die Vorstellung von geeigneten projektbezogenen Gleichstellungsmaßnahmen als auch in welcher Weise Gender in der Forschung berücksichtigt werden kann. Ein Manko in der Anleitungsllogik ist zudem, dass der Gleichstellungsaspekt in den einzelnen Phasen Antragstellung und Beratung, Begutachtung, Vertragsverhandlung sowie im Berichtswesen nicht durchgängig thematisiert bzw. überprüft wird. Auch hier fehlen klare Anleitungen für die Akteure.

Der dritte Faktor ist eng damit verknüpft und bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Theorie (Anleitungstexte) und Praxis (alltäglicher Umgang): Die Ergebnisse zeigen eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben und dem praktischen Umgang. Der Auftrag im Leitfaden für Antragstellende Genderaspekte (beide Dimensionen) zu berücksichtigen ist nicht durch praktische Hilfen unterstützt bzw. diese sind nicht im Leitfaden aufgeführt. Bei der Vertragsverhandlung wird CoG nicht, wie im Antragsleitfaden angekündigt, durchgängig besprochen⁴⁵.

Der vierte Aspekt ist das Wissen und die Kompetenz der Akteure bezüglich Gleichstellung und zu Gender in der Forschung (vgl. auch Wetterer 2009). Die Interviews deuten darauf hin, dass die Akteure nur geringe praktische Erfahrungen mit Gleichstellungsmaßnahmen haben. Ideen für projektbezogene Gleichstellungsmaßnahmen sind daher selten. Zu Gender in der Forschung ist das Wissen bei vielen Akteuren ebenso relativ gering.

Die überwiegende Mehrheit nimmt positiv wahr, dass CoG ein Bewusstsein für die Thematik schafft und die Europäische Kommission Gleichstellung und Gender in der Forschung eine Bedeutung beimisst. Die derzeitige Ausgestaltungsform im Forschungsrahmenprogramm sei aus Sicht der Befragten jedoch verbesserungswürdig.

⁴⁵ Zu Abweichungen in den Anforderungen der Leitfäden siehe Abschnitt 5.2, Vertragsverhandlung.

6.1 Wirksamkeit von CoG in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt

Im Folgenden wird zunächst der Gleichstellungsaspekt, getrennt von der inhaltlichen Dimension, betrachtet.

Positiv wird von der Mehrheit der Befragten gesehen, dass der Antragspunkt dazu beiträgt, ein Bewusstsein für die Gender-Thematik zu schaffen bzw. wach zu halten. Interviewteilnehmer/innen nehmen auf diese Weise wahr, dass die Europäische Kommission um Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bemüht ist. Einige Interviewpartner/innen hinterfragen allerdings kritisch, ob es sich dabei von Seiten der Kommission um ein bloßes Lippenbekenntnis handelt (siehe auch Abschnitt 6.3).

Den Antragspunkt CoG in seiner jetzigen Form hält jedoch die überwiegende Mehrheit der befragten Studienteilnehmer/innen aller vier Gruppen für wenig wirksam: Dies äußert sich darin, dass nach Auskunft der Antragstellenden der Antragspunkt keinen Einfluss auf die tatsächliche Beteiligung von Frauen im Projekt bzw. bei Projektleitungen sowie keinerlei Einfluss auf die Einstellungspraxis habe. Es wird betont, dass Projektmitarbeiter/innen allein aufgrund passender Qualifikationen ausgewählt werden. Das Geschlecht spiele dabei keine Rolle:

Der Punkt hat keine Wirkung, da er zu keiner Verhaltensänderung führte. Eingestellt wird, wer kompetent ist. Es werden Frauen nicht nur wegen dem Punkt [CoG] im Antrag eingestellt. (PL_4, Umweltforschung).

Lediglich vereinzelt wird die Ansicht vertreten, dass der Antragspunkt einen gewissen Druck auf die Antragstellenden ausübt:

Gender wird berücksichtigt, es werden ja hohe Summen verteilt, das erzeugt einen gewissen Druck oder Anreiz auf die Antragstellenden auch Genderaspekte zu berücksichtigen. (G_15, Medizin)

Für eine eher geringe Wirksamkeit spricht zudem, dass die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden Geschlechtergerechtigkeit als nicht relevant für die Förderentscheidung erachtet. Wie bereits in Abschnitt 2.2 ausführlich dargestellt, wird der Punkt meist phrasenhaft oder durch Statistiken zur Frauenbeteiligung in den einzelnen Positionen beantwortet. Wirkungsvolle Gleichstellungsmaßnahmen oder Gleichstellungspläne sind in den Projektanträgen die seltene Ausnahme. Dies wird vor allem damit begründet, dass Arbeitsaufwand nur in bewertungsrelevante Antragspunkte investiert wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung von Gleichstellungsmaßnahmen kein Budget zur Verfügung stehe. Zudem machen die Interviewaussagen deutlich, dass bei vielen Befragten das Wissen bzw. die Kompetenz fehlt, wie CoG im Arbeitsalltag praktisch zu handhaben sei und welche Gleichstellungs- oder Vereinbarkeitsmaßnahmen im Rahmen von Projekten durchführbar sind.

Einzelne Befragte aus verschiedenen Akteursgruppen stellen generell in Frage, ob ein formalisierter Antragspunkt ein wirkungsvolles Instrument sein kann. Sie sind der Meinung, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in Projekten im 7. FRP auf den Mangel an qualifizierten Frauen in bestimmten Disziplinen zurückzuführen sei:

In meinem Bereich ist das Instrument nicht wirksam, da der Pool an qualifizierten Frauen fehlt. Das Instrument greift zu spät. Bemühungen müssen früher ansetzen, am besten schon in der Schule (Mittelstufe). Ich habe selber Initiativen mit Role-Models initiiert, aber auch das greift viel zu spät. (PL_17, Ingenieurwesen)

Die Verantwortung für Veränderungen liegt aus Sicht jener Befragten in anderen Politikfeldern wie z.B. der Bildungs- oder Familienpolitik. Barrieren auf dem wissenschaftlichen Arbeitsmarkt und bei der Mitwirkung und Leitung von Projekten werden nicht wahrgenommen. Dementsprechend werden die Möglichkeiten gering eingeschätzt, im Rahmen der europäischen Forschungsförderung auf die Chancengleichheit in Projekten einzuwirken.

Einige Befragte ziehen einen Vergleich bezüglich der Ausgestaltung und der Wirksamkeit von CoG im 6. FRP und 7. FRP. In 6. FRP mussten in Projektanträgen (CP, NOE) verpflichtend Gleichstellungskonzepte (GAP) erstellt werden. Auf der einen Seite wird die höhere Verbindlichkeit des Instruments im 6. FRP positiv bewertet. Auf der anderen Seite sieht ein Teil gerade diesen Aspekt kritisch, da der verpflichtende Charakter bei vielen Antragstellenden auf große Ablehnung stieß und diese mit der Anforderung überfordert waren. Insgesamt wird jedoch die Wirksamkeit von verbindlichen Antragsteilen höher eingeschätzt. Die Ausgestaltung des Instruments wurde allerdings weder in 6. FRP noch im 7. FRP, gemessen an seiner Wirksamkeit, als zufriedenstellend bewertet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Befragten es für notwendig und richtig erachtet, dass bei der Forschungsförderung im Rahmenprogramm Chancengleichheit thematisiert wird. Die meisten Befragten sprechen sich für einen Verbleib des Punktes als Teil von Projektanträgen aus. Aus Sicht der Befragten ist allerdings für ein wirkungsvolles Instrument eine höhere Verbindlichkeit notwendig (siehe Abschnitt 6.4).

6.2 Wirksamkeit von CoG in Bezug auf Gender in der Forschung

Direkt beantwortet wurde die Frage nach der Wirksamkeit des Antragspunktes bezüglich einer besseren Verankerung von Gender in der Forschung lediglich von wenigen Befragten aus dem Bereich Medizin und Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese nehmen Bemühungen der Kommission auch in Bezug darauf wahr, Genderaspekte stärker in Forschungsinhalte zu integrieren. Sie merken dazu allgemein an, dass sie Fortschritte zur Kenntnis nehmen, insgesamt aber diesbezüglich noch Verbesserungsbedarf bestehe. Einzelne Gutachtende aus diesen Bereichen betonen beispielsweise, dass während der Begutachtung noch stärker darauf geachtet werden sollte und häufiger Nachbesserungen gefordert werden könnten.

In den Interviews wurden keine weiteren Aussagen getroffen. Daher sollen an dieser Stelle die Erkenntnisse zum Umgang mit CoG in den einzelnen Phasen des Förderprozesses, die sich im Laufe der Untersuchung heraus kristallisiert haben, abschließend zusammengefasst werden. Die Interviewergebnisse zeigen, dass Gender in der Forschung lediglich in einigen Fachdisziplinen (z.B. Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften⁴⁶) bei der Antragstellung sowie im Begutachtungs- und Verhandlungsprozess⁴⁷ berücksichtigt wird. Dies ist offenbar zumeist darauf zurückzuführen, dass es im Ausschreibungstext verlangt oder eine etablierte Anforderung der Fachcommunity ist.

In vielen anderen Programmbereichen (z.B. Industrielle Technologien, Transport, Energie) wird die Genderdimension in der Forschung in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Die Interviews mit verschiedenen Akteuren/innen dieser Bereiche lassen dafür zwei Ursachen erkennen: Zum einen ist diese zweite Komponente von CoG meist nicht bewusst ist, zum anderen fehlt vielen Antragstellenden und Beratenden das Wissen darüber, in welcher Weise Genderaspekte für die Projekte inhaltlich relevant sein könnten.

⁴⁶ In einigen anderen Disziplinen wie z.B. der Verkehrs- und Raumplanung und der Ernährungsforschung kann die inhaltliche Dimension von Gender auch eine Rolle spielen.

⁴⁷ Bei der Vertragsverhandlung spielt es dann eine Rolle, wenn in den Gutachten Anmerkungen dazu enthalten sind.

Die Interviewaussagen legen den Schluss nahe, dass sofern Gender in der Forschung im Förderprozess berücksichtigt wird, dies eher nicht auf den Antragspunkt CoG zurückzuführen ist.

6.3 Wahrnehmung der Bemühungen der Kommission

Alle Studienteilnehmer/innen wurden gebeten einzuschätzen, wie sie die Bemühungen der Europäischen Kommission bezüglich der Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit sowie Gender in der Forschung wahrnehmen. Grundsätzlich sehen viele Befragte die Kommission eher in der Rolle eines Trendsetters: Es wird anerkannt, dass Gleichstellungsfragen seit Ende der 1990er Jahre auf der Agenda der Generaldirektion Forschung und Innovation stehen. Zudem werden die folgenden Aktivitäten in diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben: Ziel einer 40% Frauenbeteiligung in allen Gremien, Ausschreibungen zu Gender in der Forschung, Punkt CoG im Antrag, Weiterbildungsveranstaltungen und Informationsmaterial zu Gender (Gender-Toolkit und Trainingsseminar).

Die Befragten betonen, die Europäische Kommission habe zwar eine offizielle Gleichstellungspolitik, die Strategie würde aber nicht mit Nachdruck verfolgt. Es wird eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gesehen und vielfach darauf hingewiesen, dass keine gelebte Strategie erkennbar sei:

„Der Antragspunkt CoG zeigt, dass es ein Bemühen gibt, die Ausgestaltung zeigt, dass der Wille zwar da ist, aber nicht das Wissen darüber, wie ein wirksames Instrument aussehen soll. Der Punkt in seiner jetzigen Form ist wirkungslos.“ (EU-Ref_ 6, FE).

„Die Gender Strategie ist sehr allgemein und enthält keine bindenden Maßnahmen. Es ist eine Art „good will declaration.“ (PO_1, Industrielle Technologien)

Wie mehrfach in diesem Bericht dargelegt, beziehen sich die Interviewaussagen auch zu den Bemühungen der Kommission fast ausschließlich auf den Aspekt der Gleichstellung. Auf Bemühungen zur Berücksichtigung von Gender in den Forschungsinhalten wurde im vorangegangenen Abschnitt (6.2) bereits eingegangen.

6.4 Empfehlungen für zukünftiges Instrument

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Empfehlungen der befragten Akteursgruppen für ein zukünftiges Instrument zur Berücksichtigung von Genderaspekten zusammenfassend dargestellt. Eine zentrale Frage ist dabei, ob eine höhere Verbindlichkeit des Antragspunktes befürwortet wird.

Alle Interviewteilnehmer/innen wurden gefragt, ob sie eine höhere Verbindlichkeit des Punktes CoG in Form einer verpflichtenden Beantwortung und/oder durch Aufnahme als Bewertungskriterium befürworten würden. Wie oben erwähnt hat die Mehrheit der Befragten bei CoG nur den Gleichstellungsaspekt und dabei insbesondere die bestehende Geschlechterverteilung im Konsortium und weniger die Implementierung von Maßnahmen im Fokus. Die meisten Befragten verstehen daher die Frage in dem Sinn, ob sie das Geschlechterverhältnis im Konsortium (Quotierung) als verbindliches Kriterium für die Bewertung der Anträge aufnehmen würden.

Ähnlich der Quotendiskussion gibt es Personen, die eine solche Forderung befürworten und andere, die diese strikt ablehnen. Präferenzen nach Akteursgruppen sind dabei nicht feststellbar. Das Hauptargument für die Bewertung der Chancengleichheit im Antragsverfahren ist, diesem Aspekt von CoG eine größere Verbindlichkeit zu verleihen. Viele Befragte sind übereinstimmend der Meinung, dass es sonst bei einer phrasenhaften Beantwortung bleibe (siehe Abschnitt 2.2):

„....die Genderfragestellung bekommt nur dann eine höhere Aufmerksamkeit, wenn Bewertungskriterien gefunden werden, die auch in die Evaluierung der Anträge Eingang finden – und das nicht nur als soft skills oder „nice to have“ Aspekt, sondern als harte Kriterien“. (NKS_3)

„Das ist zweischneidig, aber ich würde es vielleicht eher befürworten, dass es auch bewertet wird, sonst hat es keinen Effekt. So würden Projekte doch gezwungen sich nach Frauen umzuschauen, nicht unbedingt 50%, aber Bemühungen werden initiiert“. (PL_11, Umweltforschung)

Vorschläge dazu, mit welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung der Gleichstellungsaspekt bewertet werden kann, werden nicht gegeben und die Befragten weisen auf damit verbundene Schwierigkeiten hin: Diese werden insbesondere darin gesehen, Kriterien für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu definieren. Der Frauenanteil der jeweiligen Disziplin müsste dabei berücksichtigt werden. Auch die Qualität von Gleichstellungsmaßnahmen und -konzepten sei nicht einfach zu bewerten. Ein befragter Kommissionsmitarbeiter regt an, dass dies von einer kompetenten Stelle geleistet werden müsse, da Begutachtende und Projektverantwortliche diese Kompetenz meist nicht besäßen:

„Wenn zum Beispiel ein Projekt größere Gleichstellungsmaßnahmen geplant hat und Geldmittel beantragt hat, wäre es ja gut, wenn es eine Stelle oder Person gäbe, die dies kompetent bewerten kann bzw. die Projekt Officer unterstützen könnte“. (PO_4, Industrielle Technologien)

Als zentrales Argument gegen eine Bewertung der Frauenbeteiligung wird angeführt, dass bei Projekten allein die wissenschaftliche Qualität bewertet werden darf. Wenn dies nicht gewährleistet sei und Projekte beispielsweise wegen eines zu geringen Frauenanteils abgelehnt werden, sehen einige Befragte die Wettbewerbsfähigkeit und den Wissenschaftsstandort Europas in Gefahr:

„Im Vordergrund steht, deutsche Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen, zum Erfolg zu führen. Ein Projekt an Gender scheitern zu lassen, halte ich nicht für richtig. Anreizinstrumente im Rahmenprogramm anzusiedeln ist der falsche Weg (eher in People)“. (NKS_7)

Diese Meinung wird insbesondere von Befragten aus Fachrichtungen vertreten, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind. Vereinzelt sind auch Interviewteilnehmende aus Fachbereichen mit ausgewogenerem Frauenanteil dieser Auffassung. Eine Verbesserung der wissenschaftlichen Leistung durch gemischte Teams wird von jenen Befragten nicht erwartet.

Ein anderer Interviewteilnehmer schlägt einen Mittelweg vor und befürwortet eine verbindlichere Abfrage des Gleichstellungsaspekts im Antrag, eine Bewertung hingegen lehnt er ab⁴⁸:

„Einen verbindlicheren Charakter Ja, als eine Art harte Selbstverpflichtung mit Begründungszwang, analog der Ethikrichtlinie, einen verbindlichen Nein. Wissenschaft ist kein Genderspielplatz⁴⁹“. (G_11, Restaurationswissenschaften)

Einen ähnlichen Ansatz schlägt ein weiterer befragter Projektkoordinator vor:

„Die Verbindlichkeit [von CoG] müsste gestärkt werden, denn freiwillig macht es niemand. Unternehmen dürfen aber, wenn es nicht möglich war Frauen einzubeziehen, nicht abgestraft

⁴⁸ Siehe dazu auch Kapitel 7 „Internationaler Vergleich“, besonders Österreichische Forschungsfördergesellschaft (FFG).

⁴⁹ Dieses Zitat stammt aus einer schriftlichen Stellungnahme eines Interviewpartners; die Formatierung wurde leicht geändert.

werden. Das ist eine Gratwanderung, Unternehmen müssten zumindest den Nachweis führen müssen, dass der Aspekt aus irgendwelchen Gründen nicht berücksichtigt werden kann". (PL_23, Industrielle Technologien)

Auch diese Aussage eines Interviewteilnehmers weist darauf hin, dass ein wirksames Instrument zur Förderung von Gleichstellung eine höhere Verbindlichkeit haben muss, das Instrument aber nicht zu starr sein darf. Es muss die Möglichkeit zulassen, eine niedrige Frauenbeteiligung im Projekt zu begründen.

Empfehlungen in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt

Neben der Aufnahme als Bewertungskriterium, sehen viele Befragte eine weitere Möglichkeit dem Instrument eine höhere Verbindlichkeit zu verleihen darin, ein Budget für die Durchführung von Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

„Zusätzliche finanzielle Mittel führen dazu, dass dem Instrument mehr Verbindlichkeit verliehen wird, die Maßnahmen werden konkret und es wird nicht nur bla, bla geschrieben". PL_2, Medizin).

In diesem Zusammenhang werden von einigen Befragten Beispiele für wirkungsvolle Maßnahmen genannt: In Bereichen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, könnten beispielweise Gelder für eine zusätzliche Doktorandenstelle bereitgestellt werden, sofern diese durch eine Frau besetzt wird. Viele Befragten sehen die Vereinbarkeitsproblematik als vorrangigen Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere bei Projektleitungen. Vorgeschlagen wurde diesbezüglich, dass in Projekten mit einer Koordinatorin Extragelder beantragt werden können, um diese zu entlasten (z.B. für Finanzierung einer Viertel-Stelle zur Unterstützung der Koordinatorin, Zuschuss für Haushaltshilfe/Kinderbetreuung). Für den Umgang mit Mutterschaft und Elternzeit im Projekt wünschen Befragte einen flexibleren Umgang mit dem Zeitplan und dem Budget⁵⁰ und halten Wiedereinstiegsmodelle für nötig.

Weitere Empfehlungen beziehen sich darauf, den Punkt CoG im gesamten Förderprozess besser zu integrieren: Dazu sollte im Antragsleitfaden deutlicher kommuniziert werden, was inhaltlich unter CoG verstanden wird, welche Maßnahmen finanziert werden können (erfolgreiche Praxis-Beispiele geben) und welche Konsequenzen resultieren, wenn der Aspekt nicht ausreichend berücksichtigt wird (z.B. Punktabzug oder Bonus etc.). Befragte regen an, den Gleichstellungsaspekt detaillierter abzufragen (ähnlich Ethik-Aspekt). Ein solcher Punkt könnte beinhalten, dass dargestellt werden muss, wie beide Geschlechter im Projektverlauf von Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit profitieren können.

Die Analyse des Begutachtungs- und Verhandlungsprozesses (Kap. 4 und Kap. 5) zeigt zudem einen disparaten Umgang mit dem Gleichstellungsaspekt von CoG und eine fehlende systematische Berücksichtigung. Verbesserungsbedarf besteht daher bei der Abstimmung im Umgang mit CoG (Gleichstellung) in verschiedenen Phasen des Förderprozesses. In diesem Zusammenhang wird in einigen Interviews gefordert, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen am Projektende seitens der Kommission überprüft werden müsse, um die Verbindlichkeit von CoG zu erhöhen. Gegebenenfalls könne die Kommission bei Nichtdurchführung einen Teil der Fördersumme einbehalten.

⁵⁰ Einige Befragte nehmen war, dass im Forschungsrahmenprogramm ein flexibler Umgang mit Zeitplan und Budget bereits möglich ist, besser als in anderen Förderprogrammen. Dies scheint sehr von dem/der jeweiligen Projektverantwortlichen abhängig zu sein.

Einige Interviewteilnehmende weisen darauf hin, dass die Kommission den durch eine ausgewogene Frauenbeteiligung geschaffenen Mehrwert für die Projekte stärker betonen sollte.

Allgemein wird angeregt, dass die Kommission Zusagen für Projekte früher geben sollte, damit mehr Zeit bleibt, um nach qualifizierten Projektmitarbeiterinnen zu suchen. Als wichtig erachtet wird zudem ein besseres Monitoring in Bezug auf den Umgang mit dem Punkt CoG und dessen Wirkung. Wenn die Zielstellungen der Kommission bezüglich der Verwendung der Statistiken klarer wären, würde dies möglicherweise die Motivation bei Projektleitende erhöhen, die Abfragen zu beantworten.

Einige Befragte sehen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Wirksamkeit von Instrumenten für eine effektive Integration von Chancengleichheit und Gender in der Forschung in die Forschungsförderung zu untersuchen.

Empfehlungen in Bezug auf Gender in den Forschungsinhalten

Ein kleiner Teil der Empfehlungen bezieht sich auf den zweiten Aspekt von CoG, auf Gender in den Forschungsinhalten. Einige Befragte sehen diesbezüglich Nachholbedarf:

„Die inhaltliche Berücksichtigung von Gender sollte stärker in die inhaltliche Gestaltung der Förderthemen einfließen, zum Beispiel bei Energie oder Lebenswissenschaften, bei den Sozial- und Geisteswissenschaften ist das ja schon gegeben“. (NKS_8)

Wenn Genderaspekte in der Forschung berücksichtigt werden sollen, sollte dies in den Ausschreibungstext aufgenommen werden. Einige Befragte betonen allerdings, dass sie eine inhaltliche Berücksichtigung von Gender nicht bei allen Forschungsthemen für wichtig halten. Der Text der Ausschreibung sollte daher individuell für einzelne Ausschreibungsthemen gestaltet sein.

Zudem müssten Antragstellende in Bezug auf die Frage, was gendersensible Forschung bedeutet, besser informiert und es müssten Beispiele für verschiedene Forschungsbereiche gegeben werden. Dies könnte in die Ausschreibung oder in den Leitfäden für Antragstellende aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoll direkt auf die Gender-Toolkits zu verweisen oder darin enthaltene Beispiele zu nutzen.

7 Vergleich der Berücksichtigung von Gender und Gleichstellung bei nationalen Forschungsfördereinrichtungen in Europa

Inwiefern berücksichtigen nationale Forschungsmittelgeber die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und Geschlecht als soziale und biologische Kategorien in der Wissenschaft in ihren Handreichungen für Projektantragstellende?

Ein Vergleich von Programmen der Verbundprojektförderung ausgewählter Mittelgeber aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Norwegen wurde anhand von Leitfäden, Merkblättern und Richtlinien zum Beantragungs- und Begutachtungsprozess durchgeführt. In Anlehnung an die zentralen Fragen der vorliegenden Interviewstudie dient der Vergleich dazu, die online zur Verfügung gestellte Papierlage in den beiden Punkten *Gleichstellung* und *Gender in Forschungsinhalten* zu erfassen, jedoch ohne Aussagen zur tatsächlichen Beantragungspraxis treffen zu können. Die Auswertung fokussiert daher auf Fragen der Informationsbereitstellung, der Integrationslogik in das Beantragungsgeschehen und die Bewertung der Projektvorschläge, der Herstellung von Verbindlichkeit sowie der inhaltlichen und strukturellen Vorgaben in den Handreichungen. Zur Auswertung wurden Instrumente der Forschungsförderung wissenschaftlicher Verbundforschung des Wissenschaftsfonds⁵¹ (FWF), der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft⁵² (FFG), der Deutschen Forschungsgemeinschaft⁵³ (DFG), des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung⁵⁴ (SNF) und des Research Council of Norway⁵⁵ (RCN) herangezogen. Die zentrale Basis dieses Vergleichs stellt die Zielrichtung des Förderinstruments (Verbundprojekte) dar, gemeinschaftliche Forschungsleistungen zu fördern. Wissenschaftspolitische oder strukturelle Rahmenbedingungen der Fördereinrichtungen bzw. der Förderprogramme konnten hierin nicht berücksichtigt werden.

Alle untersuchten Einrichtungen stellen im Rahmen ihres Internetauftritts Informationen zum Antragsverfahren bzw. Formulare und Merkblätter zur Beantragung von Fördermitteln für Verbundforschungsprojekte zur Verfügung. Diese Informationshilfen legen dar, unter welchen qualitativen und administrativen Voraussetzungen (Antragstellende, Aufbau des Förderantrags, Fristen, anrechnungsfähige Kosten, Evaluationsverfahren, etc.) Projektmittel bewilligt werden können. Alle Mittelgeber formulieren in diesem Zusammenhang gleichstellungspolitische Vorgaben. Diese können sich auf die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen bei der Begutachtung von Fördermitteln beziehen (FWF, FFG, SNF), auf die Zielsetzung Wissenschaftlerinnen in angemessener Weise im Projekt zu beteiligen (FWF - 30% Projekt- bzw. Teilprojektleitungen; FFG - Ausgewogenheit im Geschlechterverhältnis; DFG - Frauen in Projektleitung erhöhen und Nachwuchs qualifizieren; SNF - Ausgewogenheit; RCN - Quotierung von Positionen in der Projektleitungen), und falls eine angemessene Beteiligung nicht offensichtlich wird, dieses schriftlich zu begründen (FWF, SNF) bzw. sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Projektteams zu bemühen (RCN).

⁵¹ <http://www.fwf.ac.at/index.asp>, insbesondere Spezialforschungsbereiche.

⁵² <http://www.ffg.at/>, allgemeine Richtlinie, Bridge - Brückenschlagprogramm sowie Basisprogramm Collective Research.

⁵³ <http://www.dfg.de/index.jsp>, insbesondere Sonderforschungsbereiche und Schwerpunktprogramme.

⁵⁴ <http://www.snf.ch/D/Seiten/default.aspx>, Leitbild des SNF, Tagungsmittel und Nationale Forschungsschwerpunkte.

⁵⁵ <http://www.forskningsradet.no/en/Home+page/1177315753906>, allgemeine Leitlinien und Strategic Projects. Weitere Leitfäden des RCN waren zum Auswertungszeitpunkt nicht öffentlich zugänglich.

Die Berücksichtigung von Gender (Geschlechtsdifferenz und soziale Rollenmodelle) in Forschungsinhalten wird von den Mittelgebereinrichtungen weitaus seltener gefordert. Am deutlichsten formuliert der RCN die Bedeutung von Gender für die Wissensproduktion: „Good research must take into account biological and social differences between women and men, and the gender dimension should be one of the main pillars of the development of new knowledge.“⁵⁶ In den Antragsrichtlinien des FWF muss zu „genderrelevanten Aspekten“ im Vorhaben Stellung genommen und eine Begründung vorgelegt werden, falls die Forschung keine „genderrelevanten Erkenntnisse“ erwarten lässt. Auch bei Anträgen im Bridge-Programm, Basisprogramm Collective Research der FFG sowie in der Bewertung von Förderanträgen beim RCN ist die Berücksichtigung von Gender in der Forschung evaluationsrelevantes Kriterium. Bei der DFG und dem SNF finden sich dazu keine Hinweise.

DFG und SNF legen ihren Schwerpunkt bezüglich Gleichstellungsförderung in Projekten auf die Finanzierung von Chancengleichheitsmaßnahmen. Die DFG finanziert projektierte Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in Leitungsfunktionen, Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Maßnahmen, den „Arbeitsplatz Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten, in Abstimmung mit Maßnahmen, die bereits an den Universitäten etabliert sind.⁵⁷ Dies geschieht über ein spezielles Incentive-Modul *Chancengleichheitsmaßnahmen*, welches pauschal und zweckgebunden 120.000 Euro innerhalb einer SFB-Förderperiode bereitstellt. Konkrete Anforderungen und praktische Maßnahmenbeispiele stellt die DFG im Antragsmuster für SFBs und einem separaten Infoblatt zum Instrument Schwerpunktprogramme bereit. Der SNF schlägt Antragstellenden im Rahmen seiner gleichstellungspolitischen Ausgestaltung der Leitfadendokumente von Nationalen Forschungsschwerpunkten (NSF) eine koordinierte Vorgehensweise vor und verlangt bei der Antragstellung ein „Konzept für die Frauenförderung“ und verankert die Durchführung der Maßnahmen aus dem Konzept im Verbund durch eine „Fachperson“.⁵⁸ Jeder NSF habe Gleichstellungsziele zu formulieren, deren Umsetzung durch geeignete Maßnahmen darzulegen und mit bestehenden Aktivitäten an den Universitäten in Bezug zu setzen ist. Die Vorgaben zur Beachtung von Geschlechtergerechtigkeit konkretisiert der RCN in seinen Grundvoraussetzungen für die Finanzierung von Strategieprojekten in der Zielstellung, auf die Rekrutierung von Frauen in Führungspositionen und in naturwissenschaftlich-technischen Fächern sowie die inhaltliche Genderperspektive in der Begutachtung und im Ranking von Förderanträgen zu berücksichtigen.

FWF und FFG paaren die Kriterien Gleichstellung und Gender in der Forschung konzeptionell unter „Gender-Relevanz“ (FWF) bzw. „Soziale Aspekte“ (FFG) ihrer Förderungs- bzw. Begutachtungskriterien für Spezialforschungsbereiche und das Basisprogramm. Der FWF bietet SFB-Antragstellenden eine weitere Hilfestellung wie Genderinhalte im Forschungsansatz, in der Auswertung und in Bezug auf die zu erwartenden Ergebnisse zu berücksichtigen sind.⁵⁹ Das Begutachtungsverfahren der FFG subsummiert unter dem Stichwort „Soziale Aspekte“ neben ethischen und Diversitätsaspekten eine „positive Genderwirkung“ (Gleichstellung und Inhalte), die im Bewertungsverfahren berücksichtigt

⁵⁶ General requirements for Research institution-based strategic project. Research Institution-based Strategic Project. http://www.forskningsradet.no/en/Research_institutionbased_strategic_project/1195592882838.

⁵⁷ siehe Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG
http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/chancengleichheit/forschungsorientierte_gleichstellungsstandards.pdf

⁵⁸ Vgl. http://www.snf.ch/nfp/nccr/SiteCollectionDocuments/nccr_programme_call_2011_d.pdf. Bei der Beantragung von Fördergeldern zur Durchführung wissenschaftlicher Tagungen ist eine angemessene Beteiligung von Referentinnen ein Begutachtungskriterium.

⁵⁹ Die weiterführenden Informationen zur Gender-Analyse referenzieren auf das *Gender Toolkit* der Europäischen Kommission.

werden. Verbindlichkeit und Bedeutung dieser Angaben im Prozess der Begutachtung werden nicht konkretisiert.

Ein Vergleich der Leitfäden bzw. Handreichungen der genannten Programme zeigt, dass Vorgaben zu beiden Aspekten, Gleichstellung und Gender in Forschungsinhalten, dann relativ unverbindlich in den Antrags- und Bewertungsprozess eingliedert sind, wenn sie gemeinsam dargestellt bzw. begutachtet werden sollen. Eine Ausnahme stellt das angegebene Verfahren des RCN dar, der eine Geschlechterquotierung und die aktive Frauenförderung in bestimmten Fachdisziplinen neben dem harten Evaluationskriterium der Genderinhalte als Grundvoraussetzung der Projektförderung versteht.⁶⁰ Die Vorgaben der DFG und des SNF beziehen sich vorrangig auf Gleichstellungsmaßnahmen, wobei der SNF Vorgaben bezüglich der Managementstruktur und Konzeption von Förderplänen festsetzt, die DFG Mittel für Einzelmaßnahmen anbietet und darüber hinaus konkrete Maßnahmen (Weiterbildungsangebote, Kinderbetreuung) vorschlägt. Die beiden österreichischen Forschungsförderer verlangen schriftliche Begründungen von den Antragstellenden, sollte eine angemessene Geschlechterausgewogenheit in der Projektgruppe nicht sichtbar werden und verbinden Gender in Forschungsinhalten mit dem Gleichstellungsaspekt im Antragsprozess, deutlicher jedoch mit dem Bewertungsprozess von Verbundprojekten.

⁶⁰ „General requirements for Research institution-based strategic project. Research Institution-based Strategic Project.“
http://www.forskningsradet.no/en/Research_institutionbased_strategic_project/1195592882838.

8 Ergebnisse

Im Rahmen der Studie wurde der Umgang mit CoG im Prozess der Antragstellung und Beratung sowie während der Begutachtung und Vertragsverhandlung aus Sicht der beteiligten Akteure untersucht.

Die Interviewergebnisse deuten darauf hin, dass CoG im komplexen Prozess der Antragstellung insgesamt eher eine untergeordnete Stellung einnimmt. Zudem zeigt sich, dass die Mehrheit aller befragten Gruppen unter dem Antragspunkt nur den Gleichstellungsaspekt erfasst. Der zweite Aspekt, die inhaltliche Dimension von Gender, ist Befragten häufig nicht bewusst bzw. ist in seiner Bedeutung unklar.

Bei der Beantwortung des Gleichstellungsaspekts von CoG fällt auf, dass der Punkt insgesamt wenig ausführlich beantwortet wird. Konkrete projektbezogene Gleichstellungs- oder Vereinbarkeitsmaßnahmen, wie im Antragsleitfaden gefordert, werden darunter kaum aufgeführt. Häufig wird lediglich das Geschlechterverhältnis im Projekt beschrieben, die an der Gesamteinstitution implementierten Gleichstellungs- und/oder Vereinbarkeitsmaßnahmen aufgeführt oder floskelhaft zum Thema Frauenförderung Stellung genommen. Der zweite Aspekt des Antragspunktes, die inhaltliche Dimension von Gender, wird nur in einzelnen Fachbereichen wie der Medizin und den Geistes- und Sozialwissenschaften nahezu durchgängig berücksichtigt. Zurückzuführen ist dies offenbar auf Anforderungen der Ausschreibung oder der Fachdisziplin. Bei naturwissenschaftlichen oder technischen Anträgen findet die inhaltliche Genderdimension kaum Berücksichtigung. Das von der Europäischen Kommission geförderte *Gender Toolkit* ist Antragstellenden selten bekannt.

Die Mehrheit der Antragstellenden misst CoG keine große Bedeutung bei, da der Aspekt der Chancengleichheit im Konsortium kein offizielles Bewertungskriterium ist. Ein eher kleiner Teil der Befragten geht davon aus, dass dieser Aspekt förderentscheidend sein kann. Insgesamt herrscht beim Umgang mit CoG eine Mentalität der Pflichterfüllung, der Punkt wird formal „abgehakt“. Zudem scheint eine eher floskelhafte Beantwortung für eine erfolgreiche Antragstellung zu genügen.

Beratungsbedarf zu CoG hat etwa die Hälfte der interviewten Antragstellenden. Dabei stehen Fragen im Vordergrund, inwiefern der Punkt einen Einfluss auf die Förderentscheidung hat und auf welche Weise er beantwortet werden kann. Interviews mit Beratenden zeigen, dass es keine einheitliche Vorgehensweise bei der Beratung gibt und auch von Seiten der Berater/innen dem Punkt eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. CoG ist nicht in jedem Fall Gegenstand der Beratung, teilweise kann dies auf eine ablehnende Haltung von Seiten der Antragstellenden zurückgeführt werden.

Sofern Empfehlungen gegeben werden, beziehen sich diese häufig darauf, die Frauenbeteiligung im Konsortium darzustellen oder an der Gesamteinstitution implementierte Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen anzuführen. EU-Referenten/innen stellen dafür teilweise Textbausteine zur Verfügung. Als hemmend für die Entwicklung konkreter und projektbezogener Maßnahmen zur Gleichstellung sehen einige Befragte, dass für die Durchführung kein gesondertes Budget zur Verfügung steht. Dass unter Punkt CoG auch beschrieben werden soll, wie Genderaspekte in Forschungsinhalten berücksichtigt werden, ist vielen Beratenden nicht bewusst. Allgemein zeigt sich der Trend, dass Beratende in Bereichen in denen Genderaspekte inhaltlich relevant sind, verstärkt auf den Gleichstellungsaspekt hinweisen.

Informations- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit dem Antragspunkt CoG (*Gender Toolkit* und Trainingsseminar) werden nur von einem Teil der Beratenden genutzt. Anderen Beratenden sind diese Angebote entweder nicht bekannt oder es besteht aufgrund des geringen Stellenwerts von CoG in der Beratung kein Weiterbildungsbedarf. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Be-

kanntheitsgrad der von der Europäischen Kommission geförderten Instrumente zur Unterstützung von Antragstellenden und Multiplikatoren/innen noch verbessert werden muss. Allerdings ist die Wirksamkeit solcher Informationsangebote vermutlich gering, solange CoG keine höhere Verbindlichkeit bekommt.

Zu offiziellen Regelungen der Kommission zum Umgang mit CoG in der Phase der Begutachtung geben die Interviews wenig bzw. regellose Informationen. Im Leitfaden zur Antragstellung ist festgehalten, dass CoG nicht bewertet wird. Gutachtenden wird in den Briefings jedoch vermittelt, dass sie bei der individuellen Begutachtung auf die Chancengleichheit in den Projekten achten sollen. In welcher Weise das geschehen kann, liegt offenbar im Ermessensspielraum der Gutachtenden. Nicht eindeutig zu klären ist die Frage, inwieweit seitens der Kommission eine Verpflichtung besteht, CoG bei den Konsenssitzungen zu diskutieren.

Bei der individuellen Begutachtung achtet die Mehrheit der interviewten Gutachter/innen darauf, wie CoG beantwortet ist. Auch hierbei steht der Gleichstellungsaspekt im Vordergrund. Betrachtet wird mehrheitlich das Geschlechterverhältnis im Konsortium. Einige Gutachtende nehmen lediglich zur Kenntnis, dass CoG (Gleichstellung) beantwortet ist. Andere nehmen dazu einen Kommentar in ihr Gutachten auf. Inwiefern sich die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf den Gesamteindruck bzw. die Gesamtbewertung eines Antrags auswirken kann, kann anhand der Interviewergebnisse nicht eindeutig beantwortet werden. Der Umgang mit CoG bei den Konsenssitzungen ist ähnlich divers: Der Aspekt wird entweder nicht thematisiert oder lediglich besprochen, im besten Fall werden Empfehlungen dazu in den Konsensbericht aufgenommen.

Die Berücksichtigung von Gender in der Forschung wird vereinzelt bei individuellen Begutachtungen bewertet und folglich in Konsenssitzungen thematisiert. Die Interviewaussagen deuten darauf hin, dass die inhaltliche Dimension von Gender bei Antragstellung und Begutachtung weniger aufgrund des Antragspunktes CoG, sondern vielmehr aufgrund der im Ausschreibungstext formulierten oder der Fachdisziplin inhärenten Anforderungen berücksichtigt wird.

Auf Basis der kleinen Anzahl von Interviews mit Kommissionsbediensteten zeigt sich, dass es keine einheitliche Vorgehensweise der verschiedenen Direktorate in der Generaldirektion Forschung und Innovation beim Umgang mit CoG gibt. Offizielle Dokumente bleiben nach Auskunft der Befragten vage und sind Projektbetreuenden nicht immer im Detail bekannt. Die Interviews mit Projektverantwortlichen der Kommission deuten darauf hin, dass der Punkt CoG (beide Aspekte) lediglich in einzelnen Bereichen (Medizin, Ernährung, Geistes- und Sozialwissenschaften) während der Vertragsverhandlung besprochen wird. Die Mehrheit der Projektkoordinierenden äußert, dass CoG während ihrer Projektverhandlungen nicht thematisiert, sondern höchstens am Rand erwähnt wurde. Der Vorgabe in den Leitfäden zur Antragsstellung und Vertragsverhandlung CoG bei der Vertragsverhandlung zu diskutieren, wird demnach in der Praxis nicht durchgängig entsprochen⁶¹.

Während der Projektlaufzeit spielen Gleichstellungsaspekte selten eine Rolle und werden meist dann thematisiert, wenn Projektmitarbeitende wegen Mutterschaft oder Elternzeit ausfallen. Projektverantwortliche sind über Maßnahmen zur Gleichstellung bzw. über die Berücksichtigung der inhaltlichen Dimension von Gender durch das reguläre Berichtswesen informiert, sofern diese Bestandteil von Arbeitspaketen, Arbeitsaufgaben oder Leistungsnachweisen sind. Eine Stellungnahme zu CoG im Endbericht wird, neben der kurzen statistischen Abfrage im Bericht zur gesellschaftlichen Implikation, nicht angefragt. Im Antrag unter CoG angekündigte Maßnahmen werden seitens der Projektverantwortlichen bei der Europäischen Kommission nicht überprüft.

⁶¹ Siehe Abschnitt 5.2 Vertragsverhandlung. Die Vorgaben zum Umgang mit CoG in den Leitfäden zur Antragstellung und Vertragsverhandlung zeigen Inkonsistenzen im administrativen Verfahren.

Insgesamt deuten die Interviewergebnisse an, dass der Punkt CoG in der alltäglichen Praxis der Projektadministrator/innen einen nachrangigen Stellenwert hat. Faktoren die dazu beitragen sind unklare Anweisungen, welche die Projektverantwortlichen auf individuelle Kompetenzen zurückwirft. Ein weiteres Resultat dieser Praxis ist, dass CoG aufgrund des geringen Formalisierungsgrads im Verlauf des Begutachtungs- bzw. Verhandlungsprozess unterschiedlich intensiv besprochen oder verhandelt wird und gegebenenfalls unberücksichtigt bleibt.

Insgesamt zeigen die Interviews mit allen Akteursgruppen, dass sich der Umgang mit CoG (Gleichstellung und Gender in der Forschung) bzw. die Bedeutsamkeitseinschätzung nicht zwischen den Geschlechtern unterscheidet, sondern eher durch individuelle Einstellungen, Genderkompetenz sowie Erfahrungshintergrund bestimmt wird.

Die Wirksamkeitsbewertung des Instruments wurde anhand folgender vier Indikatoren gemessen: Verbindlichkeitsbewertung, Anleitungslogik, Theorie-Praxis-Verhältnis und Wissen und Kompetenz. Die Interviewergebnisse zeigen, dass Antragstellende den Gleichstellungsaspekt von CoG als wenig wirksam einschätzen, da er kein hartes Evaluationskriterium darstellt. Der Punkt wird häufig phrasenhaft beantwortet, projektbezogene Gleichstellungsmaßnahmen werden sehr selten aufgeführt. Zudem geben Antragstellende in der Rückschau an, dass CoG in keiner Weise den Frauenanteil im Projekt beeinflusst hat.

Die Interviews belegen zudem verschiedene Defizite der Papierlage. Antragstellenden ist häufig die Zuteilung von CoG nicht klar, d.h. die inhaltliche Genderdimension wird meist nicht wahrgenommen. Ein weiterer Mangel in der Anleitungslogik ist zudem, dass der Gleichstellungsaspekt in den Phasen Antragstellung und Beratung, Begutachtung, Vertragsverhandlung sowie im Berichtswesen nicht durchgängig thematisiert bzw. überprüft wird. Auch hier fehlen klare Anleitungen für die Akteure. Der Auftrag im Leitfaden für Antragstellende Genderaspekte (beide Dimensionen) zu berücksichtigen ist nicht durch praktische Hilfen unterstützt bzw. sind diese nicht im Leitfaden aufgeführt.

Weiterhin ist festzustellen, dass die praktischen Erfahrungen der Akteure/innen mit Gleichstellungsmaßnahmen insgesamt eher gering sind. Ideen für projektbezogene Maßnahmen sind daher selten. Zu Gender in der Forschung ist das Wissen bei vielen Akteuren ebenso relativ gering bzw. nicht ohne weitere Unterstützung in die Praxis übertragbar.

Die überwiegende Mehrheit nimmt positiv wahr, dass CoG ein Bewusstsein für die Thematik schafft und die Europäische Kommission Gleichstellung und Gender in der Forschung eine Bedeutung beimisst. Die derzeitige Ausgestaltungsform im Forschungsrahmenprogramm ist aus Sicht der Befragten verbesserungswürdig.

Ein Vergleich von Leitfäden bzw. Handreichungen nationaler Forschungsförderprogramme zeigt, dass Vorgaben zu beiden Aspekten, Gleichstellung und Gender in Forschungsinhalten, dann relativ unverbindlich in den Antrags- und Bewertungsprozess eingegliedert sind, wenn sie gemeinsam dargestellt bzw. begutachtet werden sollen. Eine Ausnahme stellt das dargestellte Verfahren des Research Council Norway (RCN) dar, der eine Geschlechterquotierung und die aktive Frauenförderung in bestimmten Fachdisziplinen, neben dem harten Evaluationskriterium der Genderinhalte, als Grundvoraussetzung der Projektförderung versteht. Die Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beziehen sich vorrangig auf Gleichstellungsmaßnahmen, wobei der SNF Vorgaben bezüglich der Managementstruktur und Konzeption von Förderplänen festsetzt, die DFG Mittel für Einzelmaßnahmen anbietet und darüber hinaus konkrete Maßnahmen (Weiterbildungsangebote, Kinderbetreuung) empfiehlt. Die beiden österreichischen Forschungsförderer verlangen schriftliche Begründungen von den Antragstellenden, sollte eine angemessene Geschlechterausgewogenheit in der Projektgruppe nicht sichtbar werden und verbinden Gender in Forschungsinhalten mit dem Gleichstellungsaspekt im Antragsprozess, deutlicher jedoch mit dem Bewertungsprozess von Verbundprojekten.

9 Handlungsempfehlungen

9.1 Zielstellungen formell differenzieren

Die Integration zweier inhaltlicher Zielstellungen in Sektion 5 (Chancengleichheit und Gender in der Forschung) bringt verschiedene Schwierigkeiten mit sich: Zum einen wird die doppelte Zielstellung des Instruments häufig nicht wahrgenommen, so dass der Aspekt Gender in der Forschung oft unberücksichtigt bleibt. Zum anderen erschwert die Doppelung den Umgang mit CoG in verschiedenen Phasen der Projektförderung bzw. behindert passgenaue Vorgehensweisen für beide Zielstellungen. Während CoG (beide Aspekte) kein hartes Kriterium der Bewertung wissenschaftlicher Qualität im Projekt darstellt, ist Gender in der Forschung (sofern berücksichtigt) nur dann bewertungsrelevant, wenn es eine Anforderung der spezifischen Ausschreibung oder eine etablierte Anforderung innerhalb der Fachdisziplin ist. Resultat dieser doppelten Zielsetzung in ein und derselben formalen Struktur, ist eine Schwächung beider Aspekte und führt in der Praxis zu Unverbindlichkeit.

Eine angemessene Handhabung der beiden Punkte Gleichstellung und Gender in der Forschung, die unter CoG berücksichtigt werden können, erfordert daher eine separate Behandlung von Genderinhalten und Gleichstellung in den Antragsformularen, dem Evaluationsverfahren sowie bei der Durchführung von Projekten. Daraus ergibt sich die folgende Handlungsempfehlung:

- Reduktion des Berichtspunktes auf eine Zielstellung, vorzugsweise auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit

Durch eine separate Handhabung könnte die Europäische Kommission zudem fachspezifische Anreize zur Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten setzen.

9.2 Strukturelle Einbindung von Gleichstellung

Die Beantwortung des Gleichstellungsaspektes von CoG erfolgt zumeist entweder durch eine Darstellung der Geschlechterverteilung unter Projektmitarbeitenden in verschiedenen Positionen oder durch Aufzählung der Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen, die an der Gesamtinstitution implementiert sind. Konkrete projektbezogene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, wie unter CoG gefordert, sind die Ausnahme. Beide Arten der Beantwortung stellen lediglich die gegenwärtige Situation dar und ziehen keine Aktivitäten im Projekt nach sich.

Ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Gleichstellung in Projektvorhaben muss an beiden Stellen ansetzen, d.h. es sollte einerseits die Beteiligung von Frauen im Projekt erfassen, es sollte jedoch gleichzeitig die Durchführung von verbindlichen und konkreten Gleichstellungsmaßnahmen einfordern. Eine weitere Ursache der geringen Wirksamkeit des Instruments liegt in der geringen Verbindlichkeit. Der Gleichstellungsaspekt von CoG ist bei der Bewertung von Projektvorschlägen nicht relevant. Zudem steht für die Durchführung von Maßnahmen kein zusätzliches Budget zur Verfügung. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Formalisierte Darstellung der Geschlechterverteilung im Konsortium
 - Bei Unterrepräsentanz: Verpflichtende Begründung der Ursachen und Vorschläge zur Rekrutierung des unterrepräsentierten Geschlechts unter den Projektmitarbeitenden
 - Verpflichtende Begründung falls durch aktive Rekrutierungsversuche kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu Stande kommt. Überprüfung durch die Projektverantwortlichen der Kommission (Orientierung am Frauenanteil der jeweiligen Fachbereiche)
- Unterstützung der projektbezogenen Gleichstellungsmaßnahmen durch Budgetierung (Zweckbestimmtes Volumen angepasst an Projektbudgetvolumen; Sanktionierung zu Projektende, wenn keine Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erkennbar sind)

Im Rahmen eines Projekts sollte mindestens eine Gleichstellungsmaßnahme verpflichtend durchgeführt werden. Das Konsortium entscheidet darüber, welche Maßnahmen im Projektkontext wirksam sind. Diese sollten im Antrag dargestellt und budgetiert werden. Die Gleichstellungsaktivitäten werden durch die Budgetierung Teil des Berichtswesens und sollten durch die Europäische Kommission überprüft werden. Neben der Budgetierung wären auch kostenneutrale Flexibilisierungen von Projektlaufzeiten denkbar.

9.3 Strukturelle Einbindung von Gender in Forschungsinhalte

Gender in der Forschung wird bisher nicht in allen thematischen Forschungsprogrammen der Generaldirektion Forschung und Innovation durchgängig berücksichtigt. Der Hinweis im Antragsleitfaden unter CoG ist vielen Antragstellenden kein Anreiz, Genderdifferenzen und Geschlechterrollen in Analyseverfahren oder der Bewertung von wissenschaftlichen Befunden zu berücksichtigen. Empfohlen wird daher:

- Die Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten sollte in (möglichst) alle Ausschreibungstexte (Calls) aufgenommen werden.
- Die Beachtung von Geschlechterrollen und Geschlechtsdifferenzen in der Entwicklung neuen Wissens zählt zur guten wissenschaftlichen Praxis und sollte in den Begutachungskriterien *Scientific excellence* und *Impact* bewertet werden.

Als Teil der Bewertungskriterien „wissenschaftliche Exzellenz“ und „Auswirkungen“ gewinnt die Berücksichtigung von Genderaspekten an Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Antragsteller/innen sind dann in der Pflicht die Genderrelevanz ihrer Projektidee zu prüfen, d.h. Geschlechterdifferenzen und soziale Rollen zu reflektieren. Die Verantwortung zur sachlichen Überprüfung liegt bei den Gutachter/innen und ist somit klar geregelt. Gender in der Forschung sollte konsistent bei der Begutachtung berücksichtigt und in die Evaluationsberichte (ESR) aufgenommen werden.

Können in Forschungsvorhaben keine Genderbezüge hergestellt werden, sollte dies in den Antragsteilen *Progress beyond the state of art* und *Expected Impact* begründet werden.

9.4 Informationspolitik: Präzisierung von Inhalten, Bedingungen und Vorteilen

Die Interviewergebnisse weisen auf Defizite in den Handlungsanweisungen zum Umgang mit CoG hin. Verantwortlichkeiten von Gutachtenden und Projektadministratoren bei der Europäischen Kommission scheinen unklar verteilt. Die Handlungsempfehlungen beinhalten:

- Inhaltliche Präzisierung in allen Handreichungen und Leitfäden sowie Bezugnahme zum administrativen Rahmen des Beantragungsprozesses und der Vertragsverhandlungen
 - Eindeutige Formulierungen für die Zielsetzungen *Gleichstellung im Konsortium* und *Gender in der Forschung* verwenden
- Frühestmögliche Information der Antragstellenden über konkrete Anforderungen bezüglich der Geschlechterverteilung im Projekt und den durchführbaren Gleichstellungsmaßnahmen
 - Beispiele für Gleichstellungsmaßnahmen im Konsortium und Gender in der Forschung anbieten sowie Bedingungen und Vorteile darstellen

Handreichungen und Leitfäden sollten für jede Phase der Projektadministration präzise und konsistent formuliert sein. Klare Verantwortlichkeiten bei der Überprüfung des Gleichstellungsaspektes durch die Europäische Kommission und der Integration der Genderdimension in der Forschung durch Gutachter/innen sichern eine durchgängige Beachtung beider Zielsetzungen. Vorteile der Arbeit in gemischten Forschungsteams sollten betont werden.

9.5 Informationspolitik: Bereitstellung von Ressourcen

Das Wissen über wirkungsvolle Gleichstellungsmaßnahmen sowie zu Gender in der Forschung ist bei der Mehrheit der beteiligten Akteure eher gering. Antragstellenden und Berater/innen fehlen Ideen für die Berücksichtigung von Genderaspekten (beide Aspekte) in den Projektvorhaben. Gutachtende und Projektverantwortliche bei der Kommission sind sich häufig ebenso unsicher und können Projektvorhaben dahingehend nicht adäquat prüfen. Daraus ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

Gleichstellungsaspekt

- Informationsressourcen bzgl. Gleichstellungsmaßnahmen für Antragsteller/innen, Berater/innen und Projektadministratoren bereitstellen bzw. vorhandene Ressourcen stärker bekannt machen (Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen, Internetressourcen, Leitfäden, Datenbanken, Beratungsangebote stärker vernetzen)
- Handreichungen und Schulungen für Projektverantwortliche in der Europäischen Kommission zum Umgang mit Gleichstellung in Projektvorhaben
- Online Trainingsangebot zur Gleichstellung in Drittmittelprojekten

Gender in der Forschung

- Hinweise auf existierende Informationsressourcen bereits in Ausschreibung bzw. Antragsleitfäden aufnehmen (*Gender Toolkit*⁶², *Gendered Innovation Datenbank*⁶³)

⁶² http://www.yellowwindow.be/genderinresearch/index_downloads.html.

- Gender Toolkit: evtl. Beispiele für Themenbereiche erweitern

Klare Anforderungen erfordern eine Kompetenzsteigerung im Umgang mit Gleichstellung und Gender in verschiedenen Forschungsthemen. Durch frühzeitige Verweise auf Informationsressourcen und eine stärkere Bewerbung könnten in allen Akteursgruppen Genderkompetenzen gefördert werden.

⁶³ <http://genderedinnovations.stanford.edu/what-is-gendered-innovations.html>.

10 Literaturverzeichnis

- European Commission (2010): Negotiation Guidance Notes (FP7 Collaborative Projects, Networks of Excellence, Coordination and Support Actions, Research for the benefit of Specific Groups (in particular SMEs). Version 10 September 2010.
(URL: ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/negotiation_en.pdf; zuletzt aufgerufen am 20.6.2012).
- European Commission (2010): Guide for applicants: Theme 10: Security; Networks of Excellence. Version Januar 2010. Call identifier FP7-SEC-2010-1.
(URL: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-SEC-2010-1>; zuletzt aufgerufen am 20.6.2012).
- European Commission (2012): Guidance Notes on Project Reporting. (FP7 Collaborative Projects, Networks of Excellence, Coordination and Support Actions, Research for the benefit of Specific Groups (in particular SMEs). Version 2012.
(URL: http://ec.europa.eu/research/participants/portal/ShowDoc/Extensions+Repository/General+Documentation/Guidance+documents+for+FP7/Project+reporting/project_reporting_en.pdf; zuletzt aufgerufen am 13.8.2012).
- Hornbostel, Stefan (1997): Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz Verlag.
- Wetterer, Angelika (2009): Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion. In: *Gender 1* (2), S. 45–60.

11 Anhang

11.1 CoG im Leitfaden zur Antragstellung

Teil B des Projektantrags – Punkt 5: Consideration of gender aspects

You may give an indication of the sort of actions that would be undertaken during the course of the project to promote gender equality in your project, or in your field of research. (These will not be evaluated, but will be discussed during negotiations should your proposal be successful). These could include actions related to the project consortium (e.g. improving the gender balance in the project consortium, measures to help reconcile work and private life, awareness raising within the consortium) or, where appropriate, actions aimed at a wider public (e.g. events organised in schools or universities)

(Maximum length for section 5 – one page)

Quelle: Guide for Applicants: Networks of Excellence. Theme 10: Security; Call identifier FP7-SEC-2010-1, S. 61.

11.2 CoG im Leitfaden zur Vertragsverhandlung

Appendix 7: How to consider gender aspects in projects (S: 50-51)

The European Commission/REA attaches considerable importance to gender equality. Articles 19, 153 and 157 of the EU treaty endorse the principles of equal treatment in all activities including research and technological development. Furthermore, in April 2005, the Competitiveness Council invited the Commission to continue improving the participation of women in all areas of research and to further develop the Gender Watch System. The Commission has set targets to have a 40% representation of both sexes on all groups, panels and committees including those associated with the Research Framework programmes.

The lack of women's participation in scientific research, especially at high level, has been documented for many scientific fields. All projects are encouraged to have a balanced participation of women and men in their research activities and to raise awareness on combating gender prejudices and stereotypes.

Sex and / or gender are relevant variables in many research fields and generally referred to as the gender dimension of the research content. When human beings are involved as research subjects or users, and in training or dissemination activities, gender differences may exist. These must be addressed as an integral part of the research to ensure the highest level of scientific quality. The Work Programmes of the different themes may indicate specific topics where gender aspects should be given specific attention. It is easy to understand that sex and gender are variables that must be addressed when considering health research but it might be less easy to understand that gender could also be an important factor in, for example, aeronautical or energy research. As a guideline, wherever human beings are involved in the research, for example as consumers, users and patients, or in trials, gender will be an issue and should be considered and addressed.

The Commission/REA will inform the coordinator, during grant negotiation, of the importance of having a good gender balance within the project. The Commission/REA will also inform the coordinator on whether it considers the gender dimension of the research content an area that should be addressed within the project.

Beneficiaries should note that, in FP7, parental leave costs are eligible costs.

Consideration of Gender Aspects for Collaborative Projects and Networks of Excellence

As indicated in Part B of the Guide for Applicants, beneficiaries will be invited, during grant negotiation, to consider how best to promote gender equality during the lifetime of their projects both in terms of a balanced participation of men and women and in terms of the gender dimension of the scientific research.

Beneficiaries opting to promote gender equality within the project should submit either a dedicated work package or a task within a work package indicating the actions they intend to carry out. These will form part of the grant agreement and will be assessed during subsequent reporting periods, as defined in the Grant Agreement.

The following list gives examples of possible actions that might be considered to promote the higher participation of women in scientific research and FP7 projects. The list is not exhaustive and any other action proposed by the Consortium is welcome.

ACTIONS TO ACHIEVE GENDER BALANCE WITHIN THE WORKFORCE

- Survey the position and the needs of women staff
- Design and implement equal opportunities policy
- Positive actions for women scientists re-entering professional life
- Set targets to achieve gender balance in decision-making positions
- Design and implement mentoring schemes for women
- Promote women's participation in Consortium research activities
- Promote women's participation in committees and working groups
- Design and implement gender awareness training for HR Managers
- Family friendly working conditions

MONITORING ACTIONS

- Appoint gender equality officer
- Create an equal opportunities commission
- Collect sex-disaggregated data on workforce regularly
- Collect data on women's participation in research activities
- Monitor impact of family friendly working conditions
- Disseminate data collection results within workforce
- Studies or analysis of attitudes / priorities of research personnel in the scientific field of the project

ACTIONS TO RAISE GENDER AWARENESS

- Organise conferences, seminars, lectures with gender experts
- Set up a gender awareness group
- Develop information tools (newsletters, websites, etc)
- Network with women's organisations or equal opportunities bodies

ACTIONS TO PROMOTE WOMEN IN SCIENCE

- Organise outreach activities in the school system
- Invite students to visit the research laboratories
- Organise girls' days
- Deliver lectures in universities/higher education institutions
- Offer traineeships to women students

Quelle: FP7 Negotiation Guidance Notes – Collaborative Projects, Networks of Excellence, Coordination and Support Actions, Research for the benefit of Specific Groups (in particular SMEs); Version 10 September 2010, S. 50-51.

11.3 CoG im Berichtsformular für den Abschlussbericht

Zum Projektende erstattet das Konsortium der Europäischen Kommission gegenüber Bericht. Darunter fällt die Anweisung, im Bericht auf weitere gesellschaftliche Implikationen einzugehen. Dabei werden Gleichstellungsmaßnahmen, ethische Fragen und die Beteiligung unterschiedlicher Akteure in Form eines Fragebogens abgefragt.

c) A report covering the wider societal implications of the project, in the form of a questionnaire, including gender equality actions, ethical issues, efforts to involve other actors.

C Workforce Statistics		
3. Workforce statistics for the project: Please indicate in the table below the number of people who worked on the project (on a headcount basis).		
Type of Position	Number of Women	Number of Men
Scientific Coordinator		
Work package leaders		
Experienced researchers (i.e. PhD holders)		
PhD Students		
Other		
4. How many additional researchers (in companies and universities) were recruited specifically for this project?		
Of which, indicate the number of men:		

D Gender Aspects		
5. Did you carry out specific Gender Equality Actions under the project?	<input type="radio"/>	Yes
	<input type="radio"/>	No
6. Which of the following actions did you carry out and how effective were they?		
	Not at all effective	Very effective
<input type="checkbox"/> Design and implement an equal opportunity policy	○ ○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○ ○
<input type="checkbox"/> Set targets to achieve a gender balance in the workforce	○ ○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○ ○
<input type="checkbox"/> Organise conferences and workshops on gender	○ ○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○ ○
<input type="checkbox"/> Actions to improve work-life balance	○ ○ ○ ○ ○	○ ○ ○ ○ ○
<input type="radio"/> Other:		
7. Was there a gender dimension associated with the research content – i.e. wherever people were the focus of the research as, for example, consumers, users, patients or in trials, was the issue of gender considered and addressed?		
<input type="radio"/> Yes- please specify	[]	
<input type="radio"/> No		

Quelle: Guidance Notes on Project Reporting; FP7 Collaborative Projects, Networks of Excellence, Coordination and Support Actions, Research for the benefit of Specific Groups (in particular SMEs) Version 2012, S. 6 und S. 30f.

11.4 Sample-Beschreibung

11.4.1 Projektleitungen

Im 7. FRP werden 528 Verbundprojekte und 2 Exzellenznetze unter deutscher Leitung koordiniert (Stand Oktober 2011). Nach Bereinigung des Samples von Dopplungen⁶⁴ erhielten 441 Projektkoordinierende eine personalisierte Einladung zur Studie. Etwa 85 Personen erklärten ihre Teilnahmebereitschaft (19,3%). Aus dem Pool der zum Interview bereiten Personen wurden die 23 befragten Projektleiter/innen anhand folgender Kriterien ausgewählt: Bevorzugt wurden Personen interviewt, deren Projekte bereits abgeschlossen sind bzw. schon eine längere Zeit gelaufen sind, um Informationen über den Umgang mit Genderaspekten während der Projektlaufzeit und bei Projektabschluss zu bekommen. Zum anderen wurde ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt sowie darauf geachtet, dass im Sample Antragstellende verschiedener Institutionsarten (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) und Fachdisziplinen (Lebenswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) vertreten sind.

Kürzel	Titel	m/w	Institution	Fachrichtung
PL_1	Dr.	w	Universität	Physik
PL_2	Prof.	m	Universitätsklinikum	Medizin
PL_3	Dr.	m	Universität	Politik-und Sozialwissenschaften
PL_4	Prof. in	w	Forschungseinrichtung	Umweltforschung
PL_5		w	Forschungseinrichtung	Kommunikation/Navigation
PL_6	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Agrarforschung
PL_7	Dr.	m	Forschungseinrichtung	Chemie
PL_8		m	Unternehmen	Energie
PL_9	Prof.	m	Universität	Medizin
PL_10	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Astronomie
PL_11	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Umweltforschung
PL_12	Dr.	m	Forschungseinrichtung	Energie
PL_13	Dr.	m	Universität	Biotechnologie
PL_14		m	Unternehmen	Produktionsverfahren
PL_15	Prof.in	w	Universität	Medizin
PL_16	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Medizin
PL_17	Dr.	m	Unternehmen	Navigation und Verkehr

⁶⁴ D.h. Personen, die mehrere Projekte koordinieren, wurden nur einmal angeschrieben.

Kürzel	Titel	m/w	Institution	Fachrichtung
PL_18		w	Forschungseinrichtung	Journalismus
PL_19		m	Universität	Elektrotechnik und Informatik
PL_20	Prof.	m	Fachhochschule	Verkehrs- und Raumplanung
PL_21	Dr.	m	Unternehmen	Luftfahrt
PL_22	Dr.	w	Universität	Umweltforschung
PL_23		m	Unternehmen	Industrielle Technologien

11.4.2 EU-Referenten/innen

EU-Referenten/innen an Hochschulen⁶⁵ wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Vertretung aller Bundesländer, Vertretung von Technischen Universitäten, Universitäten und medizinischen Fakultäten sowie Vertretung von Personen, die dem Bundesarbeitskreis der EU-Referenten/innen (BAK) angehören. Angeschrieben wurden 106 Personen, zehn Personen erklärten ihre Teilnahmebereitschaft (9,4%).

EU-Referenten/innen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen wurden im Internet recherchiert und eine Auswahl wurde angeschrieben. Im Sample sind zwei EU-Referenten/innen von Forschungseinrichtungen vertreten, Mitarbeiter/innen der Forschungsbüros ausgewählter Fachhochschulen lehnten unsere Interviewanfrage mit der Begründung ab, dass von der Institution (derzeit) keine bzw. sehr wenige EU-Projekte koordiniert werden und zu CoG nicht beraten wurde.

Kürzel	m/w	Institution
EU_Ref_1	m	Universität
EU_Ref_2*	w	Universität
EU_Ref_3	m	Universität
EU_Ref_4	w	Universität
EU_Ref_5	w	Universität
EU_Ref_6	w	Forschungseinrichtung
EU_Ref_7	w	Universität
EU_Ref_8	w	Forschungseinrichtung
EU_Ref_9**	w	Universität

*an dem Interview nahmen zwei Personen teil; ** an den Interview nahmen 3 Personen teil

⁶⁵ Auswahlgrundlage: Liste der EU-Referenten/innen an Hochschulen in Deutschland, <http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/publikationen/thema/thema-EU-Referentenliste-HS-DE.pdf>.

11.4.3 NKS-Mitarbeitende

Insgesamt 25 Mitarbeitende der verschiedenen Nationalen Kontaktstellen im Spezifischen Programm „Kooperation“, darunter die Programmkoordinierenden sowie langjährige Mitarbeiter/innen wurden um Studienteilnahme gebeten. Zu einem Interview bereit erklärten sich 12 NKS-Mitarbeitende aus allen Programmbereichen.

Kürzel	m/w	Spezifisches Programm „Kooperation“
NKS_1	m	Bereich 3
NKS_2*	w	Bereich 9
NKS_3	w	Bereich 6
NKS_4	m	Bereich 4
NKS_5	w	Bereich 2
NKS_6	m	Bereich 10
NKS_7	m	Bereich 7
NKS_8	w	Bereich 8
NKS_9	m	Bereich 5
NKS_10	w	Bereich 3
NKS_11	m	Bereich 4

* 2 Personen haben am Interview teilgenommen.

11.4.4 Gutachtende

Angeschrieben wurde eine Auswahl von 70 der 1284⁶⁶ deutschen Gutachtenden, die im Zeitraum 2007 bis 2010 Forschungsvorhaben im 7. FRP begutachtet haben. In den Listen der Kommission nicht enthalten waren Angaben zum Förderinstrument, zudem mussten Kontaktadressen recherchiert werden. Daher wurden jene Personen prioritär ausgewählt, die mehrere Projekte begutachtet haben, da darunter mit höherer Wahrscheinlichkeit Verbundprojekte oder Exzellenznetze waren. 13 Personen, die Projekte dieser beiden Förderinstrumente begutachtet haben, erklärten sich zur Teilnahme bereit.

Kürzel	Titel	m/w	Institution	Fachrichtung
G_1	Prof.in	w	Universität	Medizin
G_2	Prof.in	w	Universität	Forst- und Umweltwissenschaften
G_3		w	Unternehmen	Kunststofftechnologie
G_4	Dr.	m	Universität (ES)	Biotechnologie

⁶⁶ Darunter waren auch Dopplungen, da Personen auch mehrfach begutachtet haben.

Kürzel	Titel	m/w	Institution	Fachrichtung
G_5	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Biophysik
G_6	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Public Health
G_7	Prof.in	w	Universität	Biochemie
G_8	Prof. in	w	Universität	Umweltwissenschaften
G_9	Dr.	m	Forschungseinrichtung	Physik
G_10	Prof.in	w	Universität	Medizin
G_11	Prof.	m	Universität	Restaurierungswissenschaft
G_12	Dr.	m	Unternehmen	Physik
G_13	Dr.	w	Forschungseinrichtung	Technologiebereich/Zukunftsforschung

11.4.5 Kommissionsbedienstete

Für die Rekrutierung von Projektverantwortlichen bei der Kommission wurden 14 Abteilungsleiter/innen verschiedener Direktorate der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission angeschrieben, deren Namen im Handbuch der Dienststellen der Europäischen Kommission⁶⁷ recherchiert werden konnten. Diese wurden um Weiterleitung der Studieneinladungen an ihre Mitarbeitenden gebeten. Insgesamt erklärten sich sechs Projektverantwortliche für ein Interview bereit.

Kürzel	m/w	Institution/ Direktorat
PO_1	w	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat - Industrielle Technologien
PO_2	w	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat- Industrielle Technologien
PO_3	w	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat: Sozial- und Geisteswissenschaften
PO_4	m	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat - Industrielle Technologien
PO_5	w	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat - Gesundheit
PO_6	w	Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Entwicklung; Direktorat - Biotechnologien, Landwirtschaft und Nahrungsmittel

⁶⁷ http://ec.europa.eu/staffdir/plsql/gsys_www.branch?pLang=DE&tpId=987&tpDisplayAll=1.